

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

36. Sitzung vom 28. August 2018 von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr (Art. 0777-0802)

Vorsitzender: Dr. Bernhard Scholl, Möhlin

Protokollführung: Rahel Ommerli, Ratssekretärin

Präsenz: Anwesend 130 Mitglieder (Dr. Lukas Pfisterer bis 11.15 Uhr)

Abwesend mit Entschuldigung 10 Mitglieder

Entschuldigt abwesend: Martina Bircher, Aarburg; Simona Brizzi, Ennetbaden; Flurin Burkard, Waltenschwil; Fabian Hauser, Birmensdorf; Christine Keller Sallenbach, Zufikon; Monika Küng, Wohlen; Dr. Severin Lüscher, Schöffland; Tanja Primault-Suter, Gipf-Oberfrick; Ruth Jo. Scheier, Wettingen; Uriel Seibert, Schlossrued

Behandelte Traktanden	Seite
0777 Mitteilungen	2034
0778 Neueingänge	2035
0779 Interpellation Harry Lütolf, CVP, Wohlen, vom 28. August 2018 betreffend Entlastung des Zentrums der Gemeinde Wohlen vom Durchgangsverkehr; Einreichung und schriftliche Begründung	2035
0780 Antrag auf Direktbeschluss der SVP-Fraktion (Sprecherin Désirée Stutz, Möhlin) vom 28. August 2018 betreffend Standesinitiative gegen eine Änderung der Vergütungen von Arbeitslosengeldern für Grenzgänger; Einreichung und schriftliche Begründung	2037
0781 Parlamentarische Initiative der Fraktion der Grünen (Sprecher Daniel Hölzle, Zofingen) vom 28. August 2018 betreffend Aufnahme der Klimaschutzbestrebungen in die Verfassung; Einreichung und schriftliche Begründung	2038
0782 Motion der Fraktion der Grünen und der SP-Fraktion (Sprecher Hansjörg Wittwer, Aarau) vom 28. August 2018 betreffend zweckbestimmte Verwendung der Wasserzinsserträge für die Gewässerrevitalisierungen; Einreichung und schriftliche Begründung	2039
0783 Motion der Fraktion der Grünen (Sprecher Daniel Hölzle, Zofingen) vom 28. August 2018 betreffend Divestment der Aargauischen Kantonalbank (AKB) aus fossilen Energien; Einreichung und schriftliche Begründung	2040
0784 Motion der Fraktion der Grünen (Sprecher Daniel Hölzle, Zofingen) vom 28. August 2018 betreffend Divestment der Aargauischen Pensionskasse (APK) aus fossilen Energien; Einreichung und schriftliche Begründung	2041
0785 Motion der Fraktion der Grünen (Sprecher Daniel Hölzle, Zofingen) vom 28. August 2018 betreffend Steuerzuschlag für überbreite Personenwagen; Einreichung und schriftliche Begründung	2041

0786	Interpellation der Fraktion der Grünen (Sprecher Daniel Hölzle, Zofingen) vom 28. August 2018 betreffend Hitzesommer 2018 und Folgen der Klimaerwärmung; Einreichung und schriftliche Begründung	2042
0787	Postulat der Fraktion der Grünen (Sprecherin Ruth Müri, Baden-Dättwil) vom 28. August 2018 betreffend Anpassung des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) zur Förderung einer klimafreundlichen Architektur; Einreichung und schriftliche Begründung	2043
0788	Interpellation Ralf Bucher, CVP, Mühlau (Sprecher), Alois Huber, SVP, Möriken-Wildegg, und Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, vom 28. August 2018 betreffend Verlust von Kulturland und Kosten infolge Bachöffnungen; Einreichung und schriftliche Begründung	2044
0789	Interpellation Edith Saner, CVP, Birmenstorf (Sprecherin), und Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, vom 28. August 2018 betreffend demographische Entwicklung in Bezug auf das Notariat und die personelle Besetzung der Grundbuchämter; Einreichung und schriftliche Begründung	2045
0790	Interpellation Peter Voser, CVP, Killwangen, vom 28. August 2018 betreffend kantonale Schulden; Einreichung und schriftliche Begründung	2046
0791	Interpellation Andre Rotzetter, CVP, Buchs, vom 28. August 2018 betreffend Prämienentwicklung der Krankenkassen in den letzten Jahren im Kanton Aargau und allfällige Bereicherung der Krankenkassen; Einreichung und schriftliche Begründung	2047
0792	Motion Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, vom 28. August 2018 betreffend Einbezug des Reformvorhabens "Verkürzung der Schuldauer bis zur gymnasialen Matur" in den Planungsbericht für die Mittelschullandschaft im Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung	2048
0793	Interpellation Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen (Sprecherin), Gabriel Lüthy, FDP, Widen, und Adrian Schoop, FDP, Turgi, vom 28. August 2018 betreffend weiteres Vorgehen des Kantons Aargau in Sachen Steuervorlage 17 (SV17) bzw. Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF); Einreichung und schriftliche Begründung	2049
0794	Interpellation Dr. Ulrich Bürgi, FDP, Aarau (Sprecher), und Martin Brügger, SP, Brugg, vom 28. August 2018 betreffend Implementierung der Luftrettung im totalrevidierten Spitalgesetz; Einreichung und schriftliche Begründung	2051
0795	Interpellation Florian Vock, SP, Baden, vom 15. Mai 2018 betreffend Preisabsprachen; Beantwortung; Erledigung	2052
0796	Robert Obrist, Grüne, Schinznach; Fraktionserklärung	2053
0797	Gesamterneuerungswahlen der durch den Grossen Rat zu wählenden Behörden des Kantons Aargau für die Amtsperiode 2019–2022; Wahlvorschläge; Beschlussfassung	2054
0798	Verfassung des Kantons Aargau; Gesetz über die politischen Rechte (GPR); Änderung; Botschaft an den Grossen Rat zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; Referenden	2057
0799	Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Brugg und Schinznach-Bad zur Einwohnergemeinde Brugg; Beschlussfassung	2059
0800	SVA Aargau; Jahresbericht und Jahresrechnung 2017; Kenntnisnahme	2060
0801	Motion Daniel Erich Aebi, SVP, Birmenstorf, vom 6. März 2018 betreffend forensische Altersbestimmung bei unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern (UMA); Ablehnung	2064
0802	Motion Dr. Anna Andermatt, SP, Wettingen (Sprecherin), Edith Saner, CVP, Birmenstorf, Ruth Müri, Grüne, Baden, Maya Bally Frehner, BDP, Hensschiken, Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, und Martina Bircher, SVP, Aarburg, vom 9. Januar 2018 betreffend Brustkrebsvorsorge; Überweisung an den Regierungsrat	2067

0777 Mitteilungen

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 36. Ratssitzung der Legislaturperiode 2017/2020.

Das Initiativkomitee der "Staatskunde-Initiative" hat mit Schreiben vom 14. August 2018 den Rückzug der Initiative erklärt. Ich bitte Sie um Kenntnisnahme.

Leider muss ich Sie darüber in Kenntnis setzen, dass unser ehemaliges Ratsmitglied Heidi Suhner-Schluop am 15. Juli 2018 im Alter von 73 Jahren verstorben ist. Heidi Suhner gehörte dem Grossen Rat von 1992 bis 1999 als Mitglied der FDP-Fraktion an. Sie engagierte sich in der Einbürgerungs- und der Justizkommission sowie in mehreren Spezialkommissionen.

Wir haben den Angehörigen unser Beileid bekundet. Den Verstorbenen werden wir ein ehrendes Andenken bewahren.

Im "Gordischen Knoten" wurde im Frühling die Vitrinenausstellung erneuert. Darüber habe ich Sie im Mai bereits orientiert. Heute besteht die Möglichkeit, sich beim Leiter der historischen Sammlung, Rudolf Velhagen (Departement Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Kultur), persönlich über die Ausstellung "Patent Aargau" zu informieren. Er wird Ihnen am Nachmittag ab circa 15.00 Uhr im "Gordischen Knoten" zur Verfügung stehen.

Von Herzen gratulieren wir unserem Ratsmitglied Ralf Bucher und seiner Familie: Am 8. Juli 2018 ist das dritte Kind der Buchers – ein Bub namens Luca – geboren. Herzliche Gratulation! Ein Präsent der Ratsleitung finden Sie auf Ihrem Platz.

In ebenso erfreulicher Sache darf ich auch Grossrätin Martina Bircher, Aarburg, gratulieren. Ihr Sohn James-Henry ist präzise am 1. Juli 2018 auf die Welt gekommen. Martina Bircher ist noch im Mutterschaftsurlaub.

Wir wünschen beiden Familien alles Gute.

Wieder retour aus dem Mutterschaftsurlaub ist Dr. Anna Andermatt. Ich hoffe, unsere Glückwünsche sind bei Ihnen angekommen. Herzlich willkommen zurück.

Über die Wahlen informiere ich Sie direkt beim entsprechenden Traktandum.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Ihnen die vorberatende Kommission AVW bei Traktandum 4, "Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Brugg und Schinznach-Bad zur Einwohnergemeinde Brugg", stillschweigendes Eintreten vorschlägt. Wir können dieses Geschäft allenfalls stillschweigend behandeln.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden

1. Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten; Vernehmlassung zuhanden der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) vom 27.6.2018
2. Änderung der Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Bestimmung des Bundesanteils in Prozent und der massgebenden Anzahl Fälle für die Verwaltungskosten); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Sozialversicherungen vom 27.6.2018
3. Revision Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Justiz vom 27.6.2018
4. Änderung des Tierseuchengesetzes; Vernehmlassung zuhanden Eidgenössisches Departement des Innern vom 27.6.2018
5. 12.402 s Pa. Iv. Eder. Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission und ihre Aufgabe als Gutachterin; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Umwelt vom 4.7.2018
6. Überarbeitung des Handbuchs Programmvereinbarungen im Umweltbereich; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Umwelt vom 4.7.2018

7. Änderung der Verordnung über die Meteorologie und Klimatologie (MetV); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Meteorologie und Klimatologie vom 4.7.2018
8. Verordnungspaket Umwelt Frühling 2019; Verordnung über die Erhebung von Tonnenkilometerdaten aus Flugstrecken und die Berichterstattung darüber; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Umwelt vom 15.8.2018
9. Verordnungspaket Umwelt Frühling 2019; Revision der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV); Vernehmlassung zuhanden des eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) vom 15.8.2018
10. Verordnungspaket Umwelt Frühling 2019, Verordnung über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen (VBO; SR 814.076); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Umwelt vom 15.8.2018
11. Verordnungspaket Umwelt Frühling 2019; Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.81); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Umwelt vom 15.8.2018
12. Verordnungspaket Umwelt Frühling 2019, Verordnung über Anpassungen des Verordnungsrechts an die Weiterentwicklung der Programmvereinbarungen im Umweltbereich für die Programmperiode 2020–2024; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Umwelt vom 22.8.2018

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

0778 Neueingänge

1. Französischunterricht ab der 5. Klasse Primarschule; Verpflichtungskredit (zugewiesen: Kommission BKS)
2. Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2019–2022 mit Budget 2019 (zugewiesen: Kommission KAPF und FaKo)
3. Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2018, II. Teil; Botschaft an den Grossen Rat (zugewiesen: Kommission KAPF und FaKo)

0779 Interpellation Harry Lütolf, CVP, Wohlen, vom 28. August 2018 betreffend Entlastung des Zentrums der Gemeinde Wohlen vom Durchgangsverkehr; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Harry Lütolf, CVP, Wohlen, wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Wohlen, die viertgrösste Gemeinde im Kanton, leidet schon seit Jahrzehnten und in zunehmendem Ausmass unter dem Durchgangsverkehr, insbesondere auf der Kantonsstrasse K127 (von Zürich über Bremgarten nach Lenzburg-Aarau oder auch nach Muri-Zug-Luzern). Diese Kantonsstrasse ist zugleich eine nationale Durchgangsstrasse (siehe Anhang 2 Ziffer 1 der eidgenössischen Durchgangsstrassenverordnung [SR 741.272]).

Es kommt hinzu: Mitten in der Gemeinde befindet sich am sog. "Kirchenrain" ein Flaschenhals in unmittelbarer Nähe zu verschiedenen denkmalgeschützten Gebäuden von kantonaler oder gar nationaler Bedeutung. Oft kommt es dort zu brenzligen Verkehrssituationen, wenn Lastwagenzüge und dergleichen in der engen Kurve manövrieren müssen oder sich grössere Fahrzeuge kreuzen. Die K127 und der Schwerverkehr über die "Bünzstrasse" bereiten innerhalb der Gemeinde Wohlen auch an anderen Stellen verkehrstechnische Schwierigkeiten.

Die Problematik ist lange bekannt: Ebenfalls seit Jahrzehnten ist daher im kantonalen Richtplan als Zwischenergebnis die sog. "Süd-Umfahrung" erfasst (M.2.2., Kantonsstrassen, Nr. 46, Planquadrat I7–J7). Konkrete Schritte zur Umsetzung gab es nie; das Anliegen wurde auf die lange Bank geschoben (letztmals wurde dieses Projekt im Hauptbericht des kantonalen Departements Bau, Verkehr und Umwelt vom 8. Mai 2012 zum Agglomerationsprogramm Aargau-Ost, 2. Generation, erwähnt; jedoch als sog. C-Massnahme ab dem Jahr 2023 und nur orientierend ohne Kostenangaben [C.4.01.MIV]).

In der Zwischenzeit wurde genau in jenem Perimeter, wo die besagte "Süd-Umfahrung" in der Richtplan-Gesamtkarte eingezeichnet ist, im Rahmen des "Regionalen Hochwasserschutzes Bünzthal" ein Hochwasserrückhaltebecken realisiert. Sollte die "Süd-Umfahrung" dereinst oberirdisch erstellt werden, so würde diese Strasse bei einem Hochwasserereignis für einige Zeit unpassierbar bleiben.

Seit die Wohler "Süd-Umfahrung" im Richtplan erstmals festgeschrieben wurde, konnten diverse andere Umfahrungen im Kanton realisiert oder zumindest die Planung aufgenommen werden. Zu erwähnen sind etwa die Umfahrungen in den Gemeinden Aarburg, Bad Zurzach, Bremgarten, Brugg und Windisch, Lenzburg, Mellingen, Oberwil-Lieli, Sins sowie Suhr. Der Interpellant ist der Meinung, dass das regionale Zentrum Wohlen nicht minder bedeutend und nicht minder belastet ist, als es die erwähnten Gemeinden sind oder waren. Der Kanton muss die Sorgen der Gemeinde Wohlen endlich ernst nehmen und soll für eine möglichst rasche Entlastung des Zentrums vom Durchgangsverkehr sorgen!

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass das Zentrum der Gemeinde Wohlen dringend vom Durchgangsverkehr entlastet werden muss?
2. Hat der Regierungsrat seit der letzten Gesamtrevision des kantonalen Richtplans, in welchem die Wohler "Süd-Umfahrung" als Zwischenergebnis bestätigt wurde (Beschluss des Grossen Rates vom 20. September 2011 sowie die diesbezügliche Botschaft des Regierungsrats mit Anhängen vom 9. Mai 2011, Geschäfts-Nr. 11.174), konkrete Schritte unternommen, um diesem Planungsziel näher zu kommen? Falls die Antwort Nein lautet: warum nicht?
3. a) Wann hat der Kanton bezüglich der K127 und der anschliessenden K266 (Richtung Dottikon) – auf dem Gebiet der Gemeinde Wohlen bzw. im Wohler Zentrum – letztmals Verkehrszählungen durchgeführt und wie lauten die Zahlen?
b) Konnte der Anteil des Durchgangsverkehrs ausgewiesen werden?
c) Wann hat der Kanton eine (nächste, eigene) Verkehrszählung auf dem besagten Gebiet vorgesehen?
4. Steht das in der Einleitung erwähnte Hochwasserrückhaltebecken der Realisierung der Wohler "Süd-Umfahrung" entgegen, weil dieses bei einem Hochwasserereignis überschwemmt und eine Strasse in diesem Gebiet dadurch unpassierbar würde? Falls die Antwort Ja lautet: Könnte mit einer Untertunnelung des Hochwasserrückhaltebeckens Abhilfe geleistet werden?
5. Gemäss einer Studie der Firma Metron Verkehrsplanung in Brugg vom Juli 2009 zuhanden der Gemeinde Wohlen würde die rund 2.5 Kilometer lange "Süd-Umfahrung" mit rund 40 Millionen Franken zu Buche schlagen. Wie hoch schätzt der Regierungsrat diese Kosten, mit und ohne Untertunnelung im Sinne von Frage 4? In diesem Zusammenhang kann die Botschaft des Regierungsrats vom 30. Oktober 2017 betreffend Anpassung des Richtplans, Verminderung der Fruchtflächen durch die Umfahrung Mellingen, Geschäfts-Nr. 17.257, erwähnt werden. Auf Seite 6

dieser Botschaft wird ausgeführt, dass die Untertunnelung der Reuss mit einem rund 700 Meter langen Tunnel rund 75 Millionen Franken kosten würde.

6. Die Höhe der Kosten im Sinne von Frage 5 ist das eine. Das andere ist der Kostenverteiler:
 - a) Kann bei diesem Projekt mit Beiträgen des Bundes gerechnet werden?
 - b) Wie hoch wäre der prozentuale Anteil des Kantons an den Gesamtkosten?
 - c) Müssten neben der Gemeinde Wohlen auch andere Gemeinden Beiträge leisten?
7. Sieht der Regierungsrat Alternativen zur "Süd-Umfahrung" der Gemeinde Wohlen, damit deren Zentrum vom Durchgangsverkehr entlastet werden kann? Beispielsweise mit einer Untertunnelung des Zentrums auf einer Strecke von rund 500 bis maximal 3'000 Metern (bei der längsten Variante und in gerader Linienführung würden die Tunnelportale von Bremgarten kommend bei der Ortseinfahrt und auf der anderen Seite bei der Ortseinfahrt am Verkehrsknoten "Bullenberg" [K123, 124, 127, 252] liegen) oder mit einer Verlegung der nationalen Durchgangsstrasse ins Reusstal (K270) und einem Tunnel von rund 3'400 Metern Länge ab Ortseinfahrt Fischbach-Göslikon oder Niederwil bis zur Wohler Nutzenbachstrasse (K265), die schon bald für viel Geld saniert und ausgebaut werden soll (siehe die Botschaft des Regierungsrats vom 23. Mai 2018 für einen entsprechenden Verpflichtungskredit, Geschäfts-Nr. 18.109).
8. Falls Bundesbeiträge im Sinne von Frage 6.a) derzeit nicht oder nur in geringfügigen Umfang in Aussicht stehen: Gedenkt der Regierungsrat, die Wohler "Süd-Umfahrung" oder ein alternatives Projekt im Sinne von Frage 7 in absehbarer Zeit in ein weiteres nationales Agglomerationsprogramm einzugeben, damit sich der Bund an den Kosten substantiell beteiligen könnte?

0780 Antrag auf Direktbeschluss der SVP-Fraktion (Sprecherin Désirée Stutz, Möhlin) vom 28. August 2018 betreffend Standesinitiative gegen eine Änderung der Vergütungen von Arbeitslosengeldern für Grenzgänger; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der SVP-Fraktion wird folgender Antrag auf Direktbeschluss eingereicht:

Text:

Der Kanton Aargau fordert den Bund mit einer Standesinitiative gemäss Art. 160 Abs. 1 BV auf, darauf zu verzichten, die neuen EU-Regelungen bezüglich der Arbeitslosenunterstützung von Grenzgängern in der Schweiz zur Anwendung zu bringen.

Begründung

Am 21. Juni 2018 haben die Arbeitsminister der EU-Staaten beschlossen, die Regeln für die Zahlung von Arbeitslosengeldern an Grenzgänger zu ändern. Die neuen Regeln müssen noch dem Europäischen Parlament zur Genehmigung vorgelegt werden, jedoch dürfte es sich hierbei um eine reine Formsache handeln.

Gemäss dem heutigen System müssen Grenzgänger ihre Ansprüche auf Arbeitslosenentschädigungen in ihrem Wohnsitzland geltend machen. Da Grenzgänger während der Dauer ihrer Tätigkeit in der Schweiz jedoch auch in die Schweizer Arbeitslosenkasse (ALV) einzahlen, entrichtet die ALV bis zu fünf Monate eine Ausgleichszahlung an den Wohnsitzstaat der Grenzgänger. Die Grenzgänger erhalten die Arbeitslosenentschädigung von ihrem Wohnsitzstaat nach dessen Ansätzen ausbezahlt.

Im Jahr 2015 beliefen sich diese Abgeltungen an die EU-Staaten auf knapp 200 Mio. CHF (Antwort des Bundesrates auf die Ip. 16.3450). Die Schweiz hat diese EU-Koordinationsregelungen freiwillig, d. h. ohne Verpflichtung, übernommen.

Nun plant die EU einen Paradigmenwechsel: Künftig müssen Grenzgänger ihre Ansprüche im letzten Arbeitsland geltend machen. Das bedeutet, dass ihnen dann der reguläre Ansatz des Arbeitslandes ausbezahlt werden muss, auch wenn sie in einem Land leben, dessen Lebenshaltungskosten weit tiefer liegen.

In der Schweiz arbeiten rund 320'000 Grenzgänger. Würden die neuen Regelungen auch hierzulande übernommen, käme das die Schweiz teuer zu stehen. Das Seco rechnet mit einem Anstieg der Kosten von mehreren hundert Millionen Schweizerfranken.

Der Bundesrat hat in der Beantwortung der Ip. 17.3033 festgehalten, dass die Schweiz nicht verpflichtet ist, dieses neue Recht der EU zu übernehmen. Aus diesem Grund wird der Bundesrat aufgefordert, im Gemischten Ausschuss mit der EU klar zu kommunizieren, dass die Schweiz diese Änderungen nicht übernehmen wird.

0781 Parlamentarische Initiative der Fraktion der Grünen (Sprecher Daniel Hölzle, Zofingen) vom 28. August 2018 betreffend Aufnahme der Klimaschutzbestrebungen in die Verfassung; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der Fraktion der Grünen wird folgende parlamentarische Initiative eingereicht:

Text:

Die Kantonsverfassung ist wie folgt zu ergänzen:

§ 42 b) Klimaschutz (neu)

¹ Kanton und Gemeinden betreiben eine aktive Klimaschutzpolitik.

² Die Klimaschutzpolitik hat insbesondere folgende Ziele:

- a) Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2° C über dem vorindustriellen Niveau
- b) Stärkung der Fähigkeit, sich an die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels anzupassen.
- c) Vereinbarkeit der Finanzströme mit einem Weg hin zu niedrigen Treibhausgasemissionen.

Begründung:

Der Klimaschutz ist eine derart wichtige Aufgabe, dass es sich rechtfertigt, die wichtigsten Ziele in der Kantonsverfassung zu verankern.

Die Bundesversammlung hat am 16. Juni 2017 den Abschluss des Klimaübereinkommens von Paris genehmigt und die Ratifikationsurkunde am 6. Oktober 2017 hinterlegt. Das Übereinkommen ist für die Schweiz am 5. November 2017 in Kraft getreten (SR 0.814.012).

Das Übereinkommen hat drei Hauptziele:

- a) der Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich unter 2° C über dem vorindustriellen Niveau gehalten wird und Anstrengungen unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf

1,5° C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, da erkannt wurde, dass dies die Risiken und Auswirkungen der Klimaänderungen erheblich verringern würde;

- b) die Fähigkeit zur Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen der Klimaänderungen erhöht und die Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimaänderungen sowie eine hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarme Entwicklung so gefördert wird, dass die Nahrungsmittelerzeugung nicht bedroht wird;
- c) die Finanzmittelflüsse in Einklang gebracht werden mit einem Weg hin zu einer hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung.

Alle drei Ziele sind für den Kanton Aargau von grosser Bedeutung. Dies hat nicht zuletzt der Hitzesommer 2018 gezeigt. Daher soll mit einem Verfassungsartikel festgelegt werden, dass der Klimaschutz in zukünftige Gesetzgebungsprozesse miteinbezogen werden soll.

0782 Motion der Fraktion der Grünen und der SP-Fraktion (Sprecher Hansjörg Wittwer, Aarau) vom 28. August 2018 betreffend zweckbestimmte Verwendung der Wasserzinserträge für die Gewässerrevitalisierungen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der Fraktion der Grünen und der SP-Fraktion wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird gebeten, Massnahmen zu ergreifen, damit der Anteil der jährlichen Wasserzinserträge zweckbestimmt eingesetzt wird, zum Beispiel durch die Einführung einer Spezialfinanzierung und/oder Landerwerb im dafür notwendigen Umfang. Diese sei, wie in Absatz 2 von § 32 des Wassernutzungsgesetzes (WnG) festgelegt, für die Renaturierung, Vernetzung und ökologische Aufwertung der Gewässer zu verwenden. Reine Hochwasserschutzprojekte, die Sanierung von Wasserkraftanlagen und Auenschutzprojekte fallen nicht unter die Zweckbindung gemäss WnG.

Begründung:

Die alljährlich wiederkehrenden AFP-Diskussionen um die Verwendung der Wasserzinserträge zeigt, dass dem Gesetzestext nicht Rechnung getragen wird. Dieser verlangt, dass mindestens 5 % des jährlichen Wasserzinsertrags für die Renaturierung, Vernetzung und ökologische Aufwertung der Gewässer zu verwenden sei.

Der Klimawandel und seine Folgen sind Tatsache. Eine wichtige und nachhaltige Massnahme zur Verbesserung der schwierigen Situation ist unter anderem die konsequente Umsetzung von § 32.

Mit einer klar definierten Zuweisung, Landerwerb im dafür notwendigen Umfang oder mit der Einführung einer Spezialfinanzierung haben wir die Gewissheit, dass der Anteil aus den Wasserzinserträgen sinngemäss eingesetzt werden kann.

Als Vergleich die Zahlen aus dem Jahresbericht mit Jahresrechnung 2017, Aufgabenbereich 625 Umweltentwicklung.

C. Ziele und Indikatoren, Ziel 625Z001

02 Nettoaufwand des Kantons für Renaturierung, Vernetzungen und ökologische Aufwertung der Gewässer (WnG § 32, Abs. 2) Budget 2017 2,482 Mio. Franken, Jahresbericht mit Rechnung 1,078 Mio. Franken.

Der Jahresbericht 2017 ist symptomatisch für die Aufwendungen der letzten Jahre. Die gesetzten Ziele wurden nie erreicht.

0783 Motion der Fraktion der Grünen (Sprecher Daniel Hölzle, Zofingen) vom 28. August 2018 betreffend Divestment der Aargauischen Kantonalbank (AKB) aus fossilen Energien; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der Fraktion der Grünen wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird gebeten, eine Gesetzesänderung auszuarbeiten, die der AKB verbietet, Eigengeschäfte im Bereich der fossilen Energien abzuschliessen.

Begründung:

Investitionen in fossile Energien widersprechen den Klimazielen von Paris. Damit die Klimaziele erreicht werden können, müssen die Investitionen weg von den fossilen Energien und hin zu nachhaltigen Technologien. Es ist dringend notwendig, dass die AKB ihre Verantwortung für die Zukunft wahrnimmt und keine Investitionen mehr in fossile Energien tätigt.

Investitionen in fossile Energien bergen zudem auch hohe Risiken. Die Forschung im Bereich des Klimawandels zeigt auf, dass die Dekarbonisierung eigentlich deutlich schneller vorangehen müsste, als dies in der Politik gemeint wird. Sobald die Politik kapiert und den bisher leeren Floskeln auch endlich Taten folgen lässt, muss mit einem grossen Wertzerfall im Bereich der fossilen Energien gerechnet werden.

Gemäss § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank fördert die AKB die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Kantons und berücksichtigt dabei besonders die Bedürfnisse seiner Bevölkerung. Die fortschreitende Klimaerwärmung ist für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Kantons Aargau eine ernsthafte Bedrohung und birgt Gefahren für grundlegendste Bedürfnisse wie Trinkwasser und Nahrung.

Die AKB kann unter heutigem Forschungsstand mit Investitionen im fossilen Bereich ihrem Zweck nicht nachkommen und soll daher schnellstmöglich aus diesen aussteigen.

0784 Motion der Fraktion der Grünen (Sprecher Daniel Hölzle, Zofingen) vom 28. August 2018 betreffend Divestment der Aargauischen Pensionskasse (APK) aus fossilen Energien; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der Fraktion der Grünen wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird gebeten, eine Gesetzesänderung auszuarbeiten, die der Aargauischen Pensionskasse Investitionen in fossile Energien verbietet.

Begründung:

Investitionen in fossile Energien widersprechen den Klimazielen von Paris. Damit die Klimaziele erreicht werden können, müssen die Investitionen weg von den fossilen Energien und hin zu nachhaltigen Technologien. Es ist dringend notwendig, dass die APK ihre Verantwortung für die Zukunft wahrnimmt und keine Investitionen mehr in fossile Energien tätigt.

Investitionen in fossile Energien bergen zudem auch hohe Risiken. Die Forschung im Bereich des Klimawandels zeigt auf, dass die Dekarbonisierung eigentlich deutlich schneller vorangehen müsste, als dies in der Politik gemeint wird. Sobald die Politik kapiert und den bisher leeren Floskeln auch endlich Taten folgen lässt, muss mit einem grossen Wertzerfall im Bereich der fossilen Energien gerechnet werden.

Gerade bei der APK bilden Investitionen in fossile Energien somit auch deutliche Ausfallrisiken für die Versicherten.

0785 Motion der Fraktion der Grünen (Sprecher Daniel Hölzle, Zofingen) vom 28. August 2018 betreffend Steuerzuschlag für überbreite Personenwagen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der Fraktion der Grünen wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird gebeten, eine Gesetzesänderung auszuarbeiten, damit für Motorfahrzeuge die nicht von der Verkehrsteuer befreit sind und nicht hauptsächlich für landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke genutzt werden, eine zusätzliche Verkehrsteuer entrichtet werden muss, sofern deren Breite 1800 mm (ohne Aussenspiegel) übersteigt. Die Steuer soll dabei mit zunehmender Breite ansteigen.

Begründung:

Derzeit gibt es einen Trend zu immer breiteren Fahrzeugen. Insbesondere werden immer mehr sehr breite Geländewagen gekauft, die dann erstaunlicherweise nie das Gelände sehen, aber mit ihrer Breite ein Problem auf der Strasse werden. Es werden bereits Forderungen nach breiteren Strassen und Parkplätzen laut. Breitere Fahrzeuge verfügen über ein grösseres Gewicht und benötigen daher auch mehr Energie. Der Verkehr trägt einen wesentlichen Anteil an den Kohlendioxidemissionen. Diese müssen dringend gesenkt werden um die Klimaerwärmung unter 2° C zu halten. Es ist daher klar angezeigt, diesen unsinnigen Trend zu immer grösseren Fahrzeugen zu stoppen. Eine zusätzli-

che Abgabe für breite Fahrzeuge soll einen Lenkungseffekt zu kleineren, effizienteren Fahrzeugen erbringen.

0786 Interpellation der Fraktion der Grünen (Sprecher Daniel Hölzle, Zofingen) vom 28. August 2018 betreffend Hitzesommer 2018 und Folgen der Klimaerwärmung; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der Fraktion der Grünen wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Man könnte meinen, dass der für unsere Verhältnisse heisse und trockene Sommer lange als solcher in Erinnerung bleiben wird. Leider gibt es aber deutlich Zeichen, dass dem nicht so sein wird und dieser Sommer in Zukunft eher als kühl angesehen wird. Die Klimaerwärmung geht voran und es muss in Zukunft häufiger mit extremen Wetterverhältnissen gerechnet werden, wobei klar ist, dass insbesondere die Wahrscheinlichkeit für extrem hohe Temperaturen mit zunehmender Klimaerwärmung steigt. Der Sommer 2018 ist somit höchstens ein lauer Vorgeschmack auf das was man in 50 und mehr Jahren erwarten kann. Selbst bei Einhaltung der Pariser Klimaziele müssen wir noch mit deutlich heftigeren Wetterereignissen rechnen als wir bisher kennen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat negative Auswirkungen und Schäden durch den Hitzesommer systematisch erfasst? Falls ja, kann der Regierungsrat die Kosten dieser Schäden beziffern?
2. Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten einig, dass es sinnvoll wäre, die Schäden systematisch zu erfassen um Prognosen für die zukünftigen finanziellen Auswirkungen des Klimawandels auf den Kanton zu erstellen?
3. In welcher Form hat der Regierungsrat auf die starke Hitze reagiert. Bekannt ist sicher das Feuerverbot. Traf der Regierungsrat weitere Vorkehrungen um schlimmeres zu verhindern?
4. Welche Rückschlüsse zieht der Regierungsrat aus dem Hitzesommer? Wo sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf um in Zukunft längeren Heisstemperaturphasen und längerer Trockenheit zu begegnen?
5. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf mit Projekten den Kanton für die kommenden Herausforderungen aufgrund des Klimawandels zu rüsten. Insbesondere stellt sich die Frage ob der Regierungsrat bei Architektur neuer Bauten und der Gestaltung von Grünflächen und Gewässerrevitalisierungen Massnahmen ergreifen will, die die Auswirkungen des Klimawandels mindern.
6. Erkennt der Regierungsrat an, dass die Kohlendioxidemissionen dringend in höheren Mass als bisher von ihm vorgesehen gesenkt werden müssen um mindesten die Klimaziele von Paris zu erreichen?
7. Einige Wissenschaftler gehen davon aus, dass wirtschaftlich starke Länder, die zudem viel graue Energie importieren, deutlich schneller als andere aus fossilen Energien aussteigen müssen. Es wird postuliert, dass diese Länder und somit die Schweiz, bis 2030 vollständig aus fossilen Energien aussteigen müssen um die Erwärmung unter 2° C zu halten. Bis wann erachtet der Regierungsrat eine vollständige Abkehr des Kantons Aargau von fossilen Energien als notwendig?

0787 Postulat der Fraktion der Grünen (Sprecherin Ruth Muri, Baden-Dättwil) vom 28. August 2018 betreffend Anpassung des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) zur Förderung einer klimafreundlichen Architektur; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der Fraktion der Grünen wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen, insb. § 47 BauG zu Grenz- und Gebäudeanstände dahingehend anzupassen sei, damit eine klimafreundliche Architektur (z. B. Fassadenbegrünungen) gefördert wird.

Begründung:

Begrünte Gebäude regulieren das Stadtklima. Mit dem verdichteten Bauen und dem Klimawandel gewinnen sie an Bedeutung. Begrünte Wände wirken im Winter wärmeisolierend und verhindern das starke Aufheizen von Fassaden im Sommer. Dadurch kann dem Effekt entgegengewirkt werden, dass Städte durch den grossen Flächenanteil an Beton, Glas und Metall stärker aufheizen als Naturgebiete und sogenannte Wärmeinseln bilden.

Begrünte Fassaden bieten zahlreiche ökologische, ästhetische, praktische und auch ökonomische Vorteile.

- Verbesserung des Mikroklimas in der Stadt
- Heizkostensparnis durch Regulierung des Wärmehaushalts im Gebäude
- Minderung von Oberflächenabfluss bei Starkregenereignissen
- Ökologischer Trittstein für Flora und Fauna in besiedelten Gebieten
- Schutz vor Hagelschlag, UV-Strahlung und Schlagregen
- Bindung von CO₂ und Feinstaub in der Luft
- Verhinderung von Graffiti und Wandschmierereien
- Belebung der Siedlung, ästhetische Naturobjekte fördern Lebensqualität
- Steigerung des Immobilienwertes durch Begrünung

Oft behindern gesetzliche Vorgaben zu Strassen-, Grenz- und Gebäudeabstände jedoch innovative und klimafreundliche Architektur. Das Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen, insb. § 47 BauG zu Grenz und Gebäudeanstände sei dahingehend anzupassen, dass klimafreundliche Architektur gefördert wird.

0788 Interpellation Ralf Bucher, CVP, Mühlau (Sprecher), Alois Huber, SVP, Möriken-Wildegg, und Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, vom 28. August 2018 betreffend Verlust von Kulturland und Kosten infolge Bachöffnungen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Alois Huber, SVP, Möriken-Wildegg, Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, und 12 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Gemäss Gewässerschutzgesetz Art. 38 dürfen Fliessgewässer nicht überdeckt oder eingedolt werden. Die Behörde kann jedoch zahlreiche Ausnahmen gewähren, so etwa bei Hochwasserentlastungs- und Bewässerungskanälen, Verkehrsübergängen, kleinen Entwässerungsgräben mit zeitweiser Wasserführung oder bei Ersatz von bestehenden Eindolungen und Überdeckungen, sofern eine offene Wasserführung nicht möglich ist oder für die landwirtschaftliche Nutzung erhebliche Nachteile mit sich bringt.

In der Praxis stellen wir fest, dass diese Ausnahmen nur sehr selten Anwendung finden und die Behörden um jeden Preis eine Offenlegung eines Baches anstreben. Das führt zu Kulturlandverlust, zerschnittenen Bewirtschaftungsparzellen und damit aufwendigerer Bewirtschaftung, höheren Kosten beim Unterhalt oder Ausbreitung von Neophyten in revitalisierten Bächen, die aus Kostengründen zu wenig unterhalten werden. Die Gemeinden werden geködert mit höheren Beiträgen und dem Argument des Hochwasserschutzes, wenn sie den Gewässerraum möglichst breit ausscheiden und so viel als möglich revitalisieren.

Im Landwirtschaftsgebiet sind gemäss Botschaft 15.18 rund 75 % oder 600 km der Bäche im Aargau eingedolt. Die Bachröhren müssen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten an vielen Orten saniert werden, was im Grundsatz eine Bachöffnung auslöst. Würde der Grundsatz von Art. 38 GschG konsequent umgesetzt, so gingen der Landwirtschaft durch Bachöffnungen mindestens 750 Hektaren (Gewässer von 0.5 m plus Pufferstreifen) Ackerfläche verloren. Um einer Umsetzung mittels Salamataktik (eine einzelne Bachöffnung ist ja nicht viel!) zuvorzukommen, möchten wir die Thematik als Ganzes aufgreifen und danken dem Regierungsrat, wenn er folgende Fragen beantwortet:

1. Wie viele Bachöffnungen wurden in den letzten zehn Jahren getätigt und wie viel Ackerland ging dadurch verloren?
2. Bei wie vielen Sanierungen von Bachröhren wurde in den letzten zehn Jahren eine Ausnahme gemäss Art. 38 GschG gewährt?
3. Wie schätzt der Regierungsrat den Zustand der eingedolten Bäche ein und wie schätzt er die damit verbundene Sanierungsquote in den nächsten 30 Jahren ein?
4. Wie viele Hektaren Ackerland würden bei einer konsequenten Umsetzung von Art. 38 in den nächsten 30 Jahren verloren gehen?
5. Wird der Regierungsrat in Kenntnis des Umfangs des Kulturlandverlustes in Zukunft verstärkt die vorgesehenen Ausnahmen zulassen?
6. Wird der Regierungsrat beispielsweise in Villmergen, wo die Umlegung des Schwarzhaldenbaches geplant ist, intervenieren und Ausnahmen zulassen oder weitere Möglichkeiten prüfen lassen, sodass kein Kulturland verloren geht?

7. Teilt der Regierungsrat die Meinung der Interpellanten, dass ein offener, revitalisierter Bach höhere Unterhaltskosten verursacht als ein eingedolter Bach.
8. Wie viel höher sind die Gesamtkosten (inkl. Gemeindeanteil) für den Unterhalt von 100 km revitalisiertem Bach und einem eingedolten Bach?
9. Was gedenkt der Regierungsrat konkret zu unternehmen, um die Ausbreitung der Neophyten und Problemunkräuter (Berufskraut, Kreuzkraut, Erdmandelgras, Goldrute usw.) im Gewässerraum zu stoppen?

0789 Interpellation Edith Saner, CVP, Birmenstorf (Sprecherin), und Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, vom 28. August 2018 betreffend demographische Entwicklung in Bezug auf das Notariat und die personelle Besetzung der Grundbuchämter; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Edith Saner, CVP, Birmenstorf, Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, und 14 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Mit der demographischen Entwicklung bei den Urkundspersonen im Kanton Aargau und den Engpässen bei den Grundbuchämtern, stellen sich zur Sicherung des Nachwuchses verschiedene Fragen.

Im November 2017 hat die Aargauer Notariatsgesellschaft das 200-Jahr-Jubiläum gefeiert. Im Zeitungsartikel der Aargauer Zeitung hat der Präsident der Notariatsgesellschaft damals darauf hingewiesen, dass im Kanton Aargau bald 30 Notare fehlen. Einerseits werden viele erfahrene Notare in den kommenden Jahren pensioniert und andererseits fehlt der Nachwuchs. Per Ende 2017 waren im Kanton 128 Urkundspersonen im Register eingetragen (Tendenz abnehmend). Davon waren 36 Personen unter 50 Jahre alt, also knapp 30 %. Alle Notarinnen und Notare haben eine solide juristische Grundausbildung. Seit 2013 ist ein Jura-Studium mit Masterabschluss obligatorisch. Die Ausbildung ist anspruchsvoll und mündet nach dem Studium und Praktika in die aargauische Notariatsprüfung. Und diese gilt als besondere Herausforderung. Es gibt Jahre, da besteht kein Kandidat die Prüfung. Jeder Kandidat, jede Kandidatin hat 3 Versuche. Im 2015 haben von 9 Kandidierenden 3 die Prüfung bestanden, im 2016 von 8 deren 4, im 2017 von 9 deren 2, und im 2018 von 8 deren 3 (ein Kandidat hat Beschwerde erhoben). Viele Kandidaten erfüllen die Prüfungen erst im 2. oder 3. Anlauf. Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass die Durchfallquote sehr hoch ist. Dies wirft verschiedene Fragen auf, neben der Feststellung, dass für diese Prüfung von verschiedenen Seiten (von Seite Kanton mit der ganzen Organisation wie auch von Seite Kandidaten) sehr viel Zeit und auch Gebühren sowie erhebliche Einkommenseinbussen eingesetzt und in Kauf genommen werden müssen.

Im Weiteren muss bereits jetzt ein personeller Engpass bei den Grundbuchämtern festgestellt werden (Vakanzen bei Grundbuchverwaltern). Recherchen haben ergeben, dass Urkundspersonen zurzeit bis zu 5 Wochen auf eine Eintragsbescheinigung warten müssen, weil die Grundbuchämter offensichtlich zu wenig Fachpersonal (mit notarieller Ausbildung) haben und den Anschein erwecken, überfordert zu sein.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was können Gründe sein, dass seit Jahren im Kanton Aargau die Durchfallquote bei der Notariatsprüfung so hoch ist?

2. Wie steht der Kanton Aargau im Vergleich zu anderen Kantonen?
3. Welche Vorkehrungen trifft der Regierungsrat im Hinblick auf die fehlenden Notarinnen und Notare, die vorwiegend Aufgaben des Kantons zu erfüllen haben (hoheitliche Funktion)?
4. Wie viele Notarinnen und Notaren müssen aktiv tätig sein, damit die vielfältigen Aufgaben – die bez. der Themen und des Bevölkerungswachstums zunehmen – bewältigt werden können?
5. Hat der Regierungsrat mit der Notariatsgesellschaft das Thema diskutiert und nach Lösungen gesucht?
6. Würde es Sinn machen, wenn für Kandidatinnen und Kandidaten ein Bildungslehrgang zur Prüfungsvorbereitung geprüft würde (z. B. in Zusammenarbeit mit der Universität Basel oder als MAS-Nachdiplomstudium an der Fachhochschule FHNW?) Wer müsste in dieser Sache aktiv werden?
7. Wie geht der Regierungsrat mit den bereits jetzt bekannten personellen Engpässen bei den Grundbuchämtern (Vakanzen bei Grundbuchverwaltern) um? Welche hauptsächlichen Gründe führen zu dieser Situation?

0790 Interpellation Peter Voser, CVP, Killwangen, vom 28. August 2018 betreffend kantonale Schulden; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Peter Voser, CVP, Killwangen, und 17 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Nach dem massiven Schuldenabbau in den letzten Jahren gilt es die aktuelle Situation zu analysieren. Welche Priorität soll der Schuldenabbau in der aktuellen Haushaltsituation haben und wie ist die Schuldensituation vor dem Hintergrund der nötigen Investitionen zu beurteilen.

Unter diesen Aspekten möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Wie hoch sind die direkten Schulden des Kantons?
2. Wie hoch sind die indirekten Schulden des Kantons unter Berücksichtigung der Beteiligungen und Verpflichtungen?
3. Wie sind die ausgewiesenen Schulden im Vergleich mit anderen Kantonen?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die heutige Schuldensituation des Kantons?
5. Welche rechtlichen Vorgaben bestehen hinsichtlich der Schulden des Kantons?
6. Wie restriktiv sind die Vorgaben zum Schuldenabbau im Vergleich mit anderen Kantonen?

0791 Interpellation Andre Rotzetter, CVP, Buchs, vom 28. August 2018 betreffend Prämienentwicklung der Krankenkassen in den letzten Jahren im Kanton Aargau und allfällige Bereicherung der Krankenkassen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Andre Rotzetter, CVP, Buchs, und 14 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Seit 2012 sind die Krankenkassenprämien im Kanton Aargau massiv gestiegen. Eine weitere Erhöhung ist auf 2019 angekündigt.

Seit 2012 ist der Anteil der Krankenkassen für die stationären Behandlungen von 53 % auf 45 % gesunken. Dies macht eine Entlastung der Krankenkassen von jährlich 276 Mio. Weiter erstreiten die Krankenkassen mit Gerichtsentscheiden Rückvergütungen auf vom Kanton genehmigte Tarife. So mussten die Kantonsspitäler 20 Mio. für das Jahr 2012 zurückbezahlen. Neuerdings übernehmen die Krankenkassen auch die Kosten der Mittel und Gegenständeliste (MiGel) ab dem 01.01.2018 nicht mehr. Auch da entstehen Kosten von jährlich Fr. 4 Mio. in den Pflegeheimen und in unbekannter Höhe für die Spitex-Organisationen, die die Krankenkassen nicht mehr übernehmen. Nun haben Krankenkassen auch noch Rückforderungen für die Jahre 2015 bis 2017 gestellt. Der Interpellant stellt sich deshalb die Frage, ob all die Verschiebungen der Kostenträger bei der Prämienberechnung berücksichtigt wurden. Er fordert deshalb den Regierungsrat auf, folgende Fragen in diesem Zusammenhang zu beantworten.

1. Um wie viel Prozent sind die Prämien seit 2012 gestiegen?
2. Um wie viel Prozent hätten die Krankenkassenprämien OKP (Obligatorische Krankenpflegeversicherung) und ZV (Zusatzversicherung) wegen der Kostenverschiebungen im stationären Bereich gesenkt werden müssen?
3. Wie wurden die Rückvergütungen der Kantonsspitäler bei den Prämienberechnungen berücksichtigt und haben die Krankenkassen die Rückvergütung gegenüber dem Prämienzahler auch vollzogen?
4. Wenn nein; auf welcher Rechtsgrundlage haben Krankenkassen das Recht, Leistungen in die Prämienberechnung einzurechnen und dann Rückvergütungen den Prämienzahlern nicht zurückzugeben?
5. Wo fiel der administrative Aufwand bei der Rückvergütung an und wie wurde dies umgesetzt?
6. Wer übernahm die Kosten der Rückvergütungen?
7. Wie wird die Nichtübernahme der MiGel-Kosten durch die Krankenkassen den Prämienzahlern zurückvergütet? Denn nun zahlen die Bürgerinnen die Kosten zweifach: einmal als Prämienzahler und einmal als Steuerzahler.
8. Wer kontrolliert die Krankenkassen? Gibt es aus den Kontrollberichten Hinweise, ob dem Kader ergebnisabhängige Boni bezahlt wurden?
9. Gibt es Hinweise durch die Revisionsstellen, ob Krankenkassen sich auf Kosten der Prämienzahler ungerechterweise bereichert haben?

0792 Motion Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, vom 28. August 2018 betreffend Einbezug des Reformvorhabens "Verkürzung der Schuldauer bis zur gymnasialen Matur" in den Planungsbericht für die Mittelschullandschaft im Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, und 19 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, im "Planungsbericht für die Mittelschullandschaft im Aargau für die nächsten 25 Jahre" die Folgen einzubeziehen und aufzuzeigen, welche die Umsetzung des Reformvorhabens "Verkürzung der Schuldauer bis zur gymnasialen Matur" mit sich bringt. Dabei sind alle Varianten darzustellen, welche gemäss aktuellem Zwischenbericht zur "Gesamtsicht Haushaltsanierung" bis Ende 2018 erarbeitet und geprüft werden.

Begründung:

Gemäss Mitteilung vom 13. August 2018 hat der Regierungsrat das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) beauftragt, bis Mitte 2019 in einem Planungsbericht die Entwicklungsabsichten für die Aargauische Mittelschullandschaft über die nächsten 25 Jahre aufzuzeigen. Dabei sei "die Bevölkerungsentwicklung zu berücksichtigen, aber auch die Tatsache, dass heute rund 500 im Fricktal wohnhafte Schülerinnen und Schüler Mittelschulen in Basel-Landschaft und Basel-Stadt besuchen".

Der Kanton Basel-Landschaft strebt an, seine Bildungsstandorte innerhalb der nächsten 10 Jahre sowohl örtlich wie auch organisatorisch zu konzentrieren. Auch vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass der Regierungsrat sich frühzeitig und vorausschauend die notwendigen Grundlagen erarbeitet, um in Zusammenarbeit mit den Partnerkantonen eine langfristige Planung angehen zu können.

Im Rahmen des Sanierungskonzepts zur Stabilisierung des Finanzhaushalts arbeitet das Departement BKS derzeit an dem Reformvorhaben "Verkürzung der Schuldauer bis zur gymnasialen Matur". Im Frühling 2017 präsentierte FDP-Fraktion dieses Vorhaben in ihrer "Liberalen Agenda 2024", einem Massnahmenkonzept zur Stärkung und Modernisierung des Kantons. Es ist begrüßenswert, dass der Regierungsrat beabsichtigt, die Schule Aargau auch in diesem Bereich weiterzuentwickeln. Laut Zwischenberichten zur "Gesamtsicht Haushaltsanierung" vom März und August 2018 sollen bis im Dezember 2018 verschiedene Varianten erarbeitet und bezüglich Umsetzbarkeit und finanziellem Entlastungspotenzial geprüft werden. Eine denkbare Variante ist beispielsweise das Langzeitgymnasium, welches unter Umständen eine Erhöhung der Abteilungen an den Kantonsschulen zur Folge hätte. Im aktuellen Zwischenbericht finden sich zu diesem Reformvorhaben keine neuen Aussagen. Dem Anschein nach machte das Unterfangen in den letzten sechs Monaten keine Fortschritte.

Es versteht sich von selbst, dass ein Projekt zur Verkürzung der Schuljahre bis zur Maturität, je nach Ausgestaltung, unmittelbaren Einfluss auf die Mittelschullandschaft hat. Aus diesem Grund sind die möglichen Auswirkungen zwingend in die Untersuchungen zum Planungsbericht einzubeziehen.

0793 Interpellation Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen (Sprecherin), Gabriel Lüthy, FDP, Widen, und Adrian Schoop, FDP, Turgi, vom 28. August 2018 betreffend weiteres Vorgehen des Kantons Aargau in Sachen Steuervorlage 17 (SV17) bzw. Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF); Einreichung und schriftliche Begründung

Von Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, Gabriel Lüthy, FDP, Widen, Adrian Schoop, FDP, Turgi, und 18 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Am 7. Juni 2018 verabschiedete der Ständerat mit der Steuervorlage 17 (neu STAF, Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung) die Neuauflage der im Februar 2017 vom Volk verworfenen Unternehmenssteuerreform III. Die Vorlage wurde gegenüber dem bundesrätlichen Entwurf vom März 2018 in einigen zentralen Punkten angepasst:

- **AHV-Finanzierung:** Als Alternative zur Erhöhung der Mindestvorgaben für Familienzulagen wird der Ausgleich der Steuerausfälle über die AHV getätigt. Der Bund schätzt die finanziellen Auswirkungen der SV17 auf Bund, Kantone und Gemeinden auf 1,78 Milliarden Franken. Diese finanzielle Belastung soll nun durch eine höhere Finanzierung zu Gunsten des AHV-Ausgleichsfonds ausgeglichen werden.
- **Teilbesteuerung von Dividenden:** Dividenden von qualifizierten Anteilseignern sollen auf Ebene Kantone mindestens zu 50 % (Vorlage Bundesrat 70 %) besteuert werden müssen. Auf Ebene Bund gilt ein Satz von 70 %.
- **Abzug für Eigenfinanzierung:** Diesen sollen nur Hochsteuernkantone (d. h. Kantone, an deren Hauptort das gesamte kumulierte Steuermass über den gesamten Tarifverlauf mindestens 13.5 % beträgt) einführen dürfen. Notabene erfüllt diesen Mindeststeuersatz nur der Kanton Zürich, weshalb bereits von einer "Lex Zürich" gesprochen wird.
- **Kapitaleinlageprinzip (KEP):** Börsenkotierte Unternehmen dürfen Kapitaleinlagereserven (KER) nur dann steuerfrei ausbezahlen, wenn sie in der gleichen Höhe steuerbare Dividenden ausschütten. Für Bund, Kantone und Gemeinden resultieren durch diese Anpassung geschätzte Mehreinnahmen von 150 Millionen Franken.
- **Kapitalsteuer:** Die Kantone sollen Steuerermässigungen vorsehen dürfen für Eigenkapital, das auf Darlehen an Konzerngesellschaften entfällt.

Gegenwärtig befasst sich die zuständige Nationalratskommission (WAK-N) mit der Reform, im Nationalrat kommt die Vorlage in der kommenden Herbstsession zur Beratung.

Auf der Schweiz lastet gehöriger Druck, die bestehenden Steuerregime für Statusgesellschaften rasch den international anerkannten Standards anzupassen: Zum einen müssen die neuen Instrumente ab Januar 2019 in Kraft treten, um Strafmassnahmen durch die OECD zu verhindern. Zum andern schaden die Rechts- und Planungsunsicherheiten dem Standort wie auch der Reputation der Schweiz enorm. Aufgrund verschiedener Entwicklungen hat sich in jüngster Vergangenheit der internationale Steuerwettbewerb zusätzlich verschärft. Gewinnsteuersenkungen und die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung (F&E) stehen dabei im Vordergrund. Will die Schweiz nicht Arbeitsplätze und Steuereinnahmen gefährden, so muss die Steuerreform diese Entwicklungen in geeigneter Form aufnehmen.

Ende Januar 2018 präsentierte der Regierungsrat die Eckwerte der Umsetzung der SV17 im Kanton Aargau. Wie oben erwähnt resultierten aus der Beratung des Vorhabens auf Bundesebene einige neue Vorgaben, welche die Umsetzung im Kanton direkt beeinflussen.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat höflich gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten.

(Anmerkung: Die Beratungen in der WAK-N sind zum Zeitpunkt der Erarbeitung der vorliegenden Interpellation noch nicht vollständig abgeschlossen, deshalb sind geringfügige Veränderungen in der Ausgestaltung, wenn auch nicht erwartet, so doch möglich. Deshalb wird mit den Darlegungen um eine allfällige Aktualisierung ersucht. Mit diesem Vorgehen wird eine zeitgerechte Klärung der sich aufdrängenden Fragen möglich.)

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die SV17 (bzw. STAF) in der aktuellen Ausgestaltung insgesamt?
2. Welche Haltung vertritt der Regierungsrat gegenüber der Verknüpfung der SV17 mit der AHV-Finanzierung?

Fragen zur "Lex Zürich" beim Eigenkapitalabzug:

3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, sich auf Bundesebene einzubringen, damit dieses Instrument auch im Kanton Aargau eingeführt werden kann (z. B. eine Veränderung der Bandbreite)?
4. Macht sich der Regierungsrat Überlegungen, allenfalls einen Wechsel vom heute angewendeten Stufen- zum Einheitstarif herbeizuführen? Welche Auswirkungen bringt eine derartige Umstellung mit sich?

Fragen zur Dividendenteilbesteuerung (50 % für Kantone, 70 % für Bund):

5. In welcher Form hat sich der Kanton Aargau gegen die bundesrechtlich vorgeschriebene Mindestbesteuerung eingesetzt, damit die Steuerhoheit gemäss Verfassung weiterhin bei den Kantonen bleibt?
6. Wird der Regierungsrat im Kanton Aargau den in den Eckwerten präsentierten Satz von 60 % auf 50 % senken?

Frage zum Nationalen Finanzausgleich (NFA):

7. Die anstehende Reform bringt eine Neuberechnung des Finanzausgleichs (Nationaler Finanzausgleich, NFA) mit sich. Welche konkreten Effekte sind hieraus zu erwarten? Welche Chancen und welche Risiken ergeben sich aus Sicht des Regierungsrats für den Kanton Aargau?

Frage zu den neuen Sonderregelungen (Patentbox, Abzug für Forschung & Entwicklung):

8. In seiner Bekanntgabe der Eckwerte vom Januar 2018 kündigte der Regierungsrat an, den Handlungsspielraum bei den neuen Sonderregelungen voll ausschöpfen zu wollen. Das heisst, bei der Patentbox soll eine Entlastung von 90 Prozent und bei der Forschung und Entwicklung der volle Abzug von 50 Prozent gewährt werden. Bleibt der Regierungsrat bei seiner Ankündigung?

0794 Interpellation Dr. Ulrich Bürgi, FDP, Aarau (Sprecher), und Martin Brügger, SP, Brugg, vom 28. August 2018 betreffend Implementierung der Luftrettung im totalrevidierten Spitalgesetz; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Dr. Ulrich Bürgi, FDP, Aarau, Martin Brügger, SP, Brugg, und 37 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Bekanntermassen ist die Anzahl der primären Luftrettungseinsätze im Kanton Aargau zwischen 2005 und 2017 von 53 auf 222 pro Jahr gestiegen. Die Steigerung beträgt 420 %, während die Bevölkerung im gleichen Zeitraum um 16 % zugenommen hat. Es ist unbestritten, dass der Entscheid der damaligen Vorsteherin des Departements Gesundheit und Soziales (DGS) im Jahre 2013, die Alpine Air Ambulance (AAA) bevorzugt für Primärflüge einzusetzen, zu dieser Steigerung beigetragen hat. Dieser Entscheid, die Parallelversorgung durch zwei Unternehmen, die Finanzierung der Flüge u. a. m. haben seither wiederholt Kontroversen in den Medien, in der Bevölkerung und in der Politik ausgelöst.

Teil der Thematik "Flugrettung im Aargau" und ein Anteil der Steigerung der Flüge ist ebenfalls, dass die bodengebundenen Rettungssanitäter Helikopter anfordern, damit ein Notarzt für medizinisch komplexe Fälle am Ereignisplatz eintrifft. Der Kanton Aargau verfügt über kein Notarztssystem und wird deshalb als weisser Flecken in Europa bezeichnet, da nahezu alle europäischen Länder bodengebundene Notärzte an den Ereignisort entsenden können.

Zusätzlich ist nicht ausgeschlossen, dass in naher Zukunft ein drittes Luftrettungsunternehmen in den Kanton Aargau drängt und die Einsätze und die damit verbundenen Konflikte weiter zunehmen.

Die Interpellanten sind daher der Ansicht, dass dringend Ruhe in die Angelegenheit einkehren sollte, damit für die beteiligten Rettungsunternehmen REGA und Lions Air Group Klarheit über die langfristige Strategie des Kantons entsteht und die Bevölkerung uneingeschränkt Vertrauen in die Organisation und die Kompetenz in der Luftrettung erhält. Die aktuelle Totalrevision des Spitalgesetzes bietet nach Ansicht der Interpellanten die Gelegenheit, die Rettungsversorgung am Boden und in der Luft langfristig strukturell, organisatorisch und qualitativ zu sichern.

Die Interpellanten fragen den Regierungsrat deshalb an, ob

1. die medizinische Luftrettung als Bestandteil der kantonalen Notfallversorgung im totalrevidierten Spitalgesetz verankert wird?
2. analog zur Spitalliste Luftrettungsunternehmen zukünftig nach relevanten medizinischen, technischen und organisatorischen Kriterien ausgewählt und zur Luftrettung im Kanton Aargau zugelassen werden?
3. die medizinische Luftrettung analog zu anderen Kantonen überkantonal koordiniert werden könnte, z. B. durch eine überkantonale Luftrettungseinsatzzentrale wie diejenige der REGA in Zürich?
4. und wie die Finanzierung einer Luftrettung für die Bürgerinnen und Bürger unabhängig vom Luftrettungsunternehmen gewährleistet werden kann?
5. ein bodengebundenes Notarztssystem als Bestandteil der kantonalen Notfallversorgung im Spitalgesetz verankert wird?

Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Fragen.

0795 Interpellation Florian Vock, SP, Baden, vom 15. Mai 2018 betreffend Preisabsprachen; Beantwortung; Erledigung

(vgl. Art. 0653)

Mit Datum vom 4. Juli 2018 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Vorbemerkungen

Der Regierungsrat hat nach Bekanntwerden des Entscheids der Wettbewerbskommission (WEKO) diverse Bemühungen unternommen, um einerseits Einsicht in die Verfügung der WEKO und andererseits Akteneinsicht in die Verfahrensakten zu erhalten. Am 9. Mai 2012 hat die WEKO ihre Verfügung publiziert. Diese wurde jedoch weitgehend anonymisiert. Von den 109 untersuchten Arbeitsvergaben betreffen 67 öffentliche Auftraggeber, dabei ist jedoch nicht ersichtlich, ob sich – und wenn ja, welche Arbeitsvergaben des Kantons darunter befinden. Es lässt sich auch nicht feststellen, an welchen Ausschreibungen, welche der betroffenen Unternehmen beteiligt waren. Die WEKO weist zudem darauf hin, dass es neben den Projekten, für die Hinweise auf eine Absprachetätigkeit vorlägen, auch zu vielen nicht abgesprochenen Vergaben gekommen sei. Für den Regierungsrat ist aus der Verfügung auch nicht klar ersichtlich, ob und in welchem Umfang dem Kanton ein Schaden entstanden ist.

Die Verfügung der WEKO wurde beschwerdeweise beim Bundesverwaltungsgericht angefochten. Ein Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts ist nach wie vor nicht ergangen.

Der Regierungsrat hat bei der WEKO frühzeitig ein Gesuch um Akteneinsicht gestellt, diese wurde zwischenzeitlich sistiert. Die Sistierung wurde 2017 aufgehoben und mit Verfügung vom 11. Dezember 2017 gewährte die WEKO dem Kanton in beschränktem Umfang Akteneinsicht. Er erhält insofern Einsicht in die Sanktionsverfügung vom 16. Dezember 2011, als er als Auftraggeber betroffen ist und die beteiligten Unternehmen nicht von der Bonusregelung gemäss Kartellgesetz profitieren. Diese Akteneinsicht betrifft demnach offenbar 1 Projekt. Diese Verfügung der WEKO wurde mittlerweile von betroffenen Unternehmen ebenfalls beim Bundesverwaltungsgericht angefochten.

Die Ausgangslage ist damit nach wie vor die gleiche wie 2012, der Regierungsrat kann die aufgeworfenen Fragen nur teilweise – aufgrund seines derzeitigen Kenntnisstands – beantworten.

Zur Frage 1

"Ist es denkbar, dass auch weiterhin im Aargau Preisabsprachen getätigt werden?"

Der Regierungsrat hat keine Anzeichen dafür. Die Arbeitsvergaben liegen gerade in der letzten Zeit teilweise sehr deutlich unter den entsprechenden Kostenvoranschlägen.

Zur Frage 2

"Welche Lehren wurden aus dem Fall 2012 gezogen? Welche Massnahmen wurden ergriffen, um überhöhte Preise auf Kosten der Allgemeinheit zu verhindern?"

Es fehlt nach wie vor die genaue Kenntnis der Verfügung der WEKO und der dazugehörigen Akten. Vertreter des Departements Bau, Verkehr und Umwelt trafen sich mit einer Vertretung der WEKO zu einem Austausch über die Erkennung von Submissionsabreden.

Bei Arbeitsvergaben erfolgen eine Überprüfung der Streuung der eingegangenen Angebote sowie ein Vergleich mit dem Kostenvoranschlag. Aufgrund des relativ tiefen Preisniveaus der Arbeitsverga-

ben im Tiefbau geht der Regierungsrat davon aus, dass keine Preisabsprachen mehr stattfinden. Solche sind zudem auch nach wie vor nur schwer feststellbar.

Zur Frage 3

"Über welche Standards oder Kontrollmassnahmen verfügt die Verwaltung bei der Vergabe von Aufträgen, um mögliche Preisabsprachen zu identifizieren?"

Im Tiefbau erfolgt regelmässig eine Überprüfung des Preisniveaus im Vergleich zu anderen Regionen. Bei offenen Ausschreibungen bildet der Angebotspreis nur eines von mehreren Zuschlagskriterien. Wie bereits erwähnt, erfolgen zudem eine Überprüfung der Streuung der eingegangenen Angebote sowie ein Vergleich mit dem Kostenvoranschlag.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 554.–.

Mit Datum vom 9. Juli 2018 hat sich Florian Vock, SP, Baden, gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrats befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

0796 Robert Obrist, Grüne, Schinznach; Fraktionserklärung

Robert Obrist, Grüne, Schinznach: 1876 trat das erste Umweltschutzgesetz der Schweiz in Kraft, das "Bundesgesetz über die Oberaufsicht des Bundes über die Forstpolizei im Hochgebirge". Künftig sollte nicht mehr Holz geschlagen werden, als nachwächst.

Auslöser dieser Gesetzgebung waren Überschwemmungen in den Kantonen Uri, St. Gallen, Graubünden, Wallis und Tessin. Flüsse traten über die Ufer, brachten Verwüstung und Zerstörung, 50 Menschen starben. Auslöser dieser Katastrophe war eine Übernutzung des Waldes.

Die Katastrophe war absehbar, vor ihr wurde vergeblich gewarnt. So hat Jeremias Gotthelf bereits 1840, 28 Jahre vor dem Katastrophenjahr, vor "immer häufigeren und immer fürchterlicheren Überschwemmungen" gewarnt – verursacht durch Kahlschläge im Emmentaler Wald. Damit fehlte die Wasserrückhaltekapazität des Waldes und es kam zu Überschwemmungen.

Die diesjährige katastrophale Dürre in weiten Teilen der Schweiz war absehbar. Die zunehmend auftretenden extremen Wettersituationen, nicht nur als Hitzesommer, sondern auch Starkniederschläge und ein massiver Rückgang der Gletscher, sind unbestritten. Es ist wissenschaftlich aber nicht korrekt, aus einzelnen Wetterereignissen Änderungen des Klimas herzuleiten.

Es ist aber nicht nur nicht korrekt, sondern fahrlässig und ein Verbrechen gegenüber kommenden Generationen, die Warnung der Wissenschaft zu ignorieren. Diese ist sich in der Frage des Klimawandels so einig wie selten. Seit 30 Jahren tragen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weltweit den aktuellen Stand der Klimaforschung zusammen und erarbeiten Grundlagen für wissenschaftsbasierte Entscheidungen der Politik. Sie stellen fest, dass der menschliche Einfluss die Hauptursache der beobachteten Erwärmung seit Mitte des 20. Jahrhunderts ist.

Welche Schlüsse ziehen wir jetzt als kantonale Politikerinnen und Politiker aus dem Hitzesommer 2018? Gehören Sie zur "weiter wie bisher" - Fraktion und negieren damit alle Warnungen, die uns Wetterereignisse und Wissenschaft vermitteln? So wie die Zeitgenossinnen und Zeitgenossen von Jeremias Gotthelf?

Gehören Sie, zur "Kopf in den Sand stecken" - Fraktion, das heisst, Sie nehmen wahr, was passiert, verweigern aber, diese Wahrnehmung in Handlung umzusetzen? Möglich wären auch noch eine "alternative Fakten" - Fraktion oder eine "Ökonomie und Wachstum-über-alles - Fraktion". Wir Grünen zählen uns zur "jetzt wird gehandelt" - Fraktion.

Nehmen Sie den Hitzesommer 2018 als Anlass, Ihre Verantwortung gegenüber Mensch, Gemeinschaft und Umwelt wahrzunehmen, wozu Sie sich als Mitglied dieses Rats mit einem Gelöbnis verpflichtet haben. Nehmen Sie den Hitzesommer 2018 zum Anlass, um mit uns die kantonale Energiepolitik zu diskutieren. Nehmen Sie den Hitzesommer 2018 zum Anlass, das kantonale Energiegesetz

so auszugestalten, dass wir unseren Beitrag zur Begrenzung des Klimawandels leisten können. Nutzen Sie den Hitzesommer 2018 um zu zeigen, dass Sie verstanden haben. Nutzen Sie den Hitzesommer 2018 nicht nur, um zu zeigen, dass Sie verstanden haben, sondern auch, dass Sie bereit sind zu handeln. Denn: wer verstanden hat, aber nicht handelt, hat nicht verstanden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

0797 Gesamterneuerungswahlen der durch den Grossen Rat zu wählenden Behörden des Kantons Aargau für die Amtsperiode 2019–2022; Wahlvorschläge; Beschlussfassung

Vorsitzender: Wir kommen zu Traktandum 2 "Gesamterneuerungswahlen". Wir behandeln den Bericht und Antrag des Büros vom 17. Juli 2018. Dazu haben Sie zudem die aktualisierte Seite 22 (violett) erhalten, da der Regierungsrat seinen Wahlantrag zu den Staatsanwaltschaften der Bezirke per 15. August 2018 abgeändert hat.

Ich habe vorab einige Mitteilungen zum Ablauf des Wahlgeschäfts. Sie ersehen diesen Ablauf auch auf der Traktandenliste unter Traktandum 2, Buchstaben a – e.

Wir führen zuerst eine allgemeine Aussprache durch. Anschliessend stimmen wir über die Anträge des Büros vom 17. Juli 2018 auf Seite 2 ab. Eventuell gibt es auch Anträge, über die wir dann auch abstimmen würden. Dabei geht es um den vorgeschlagenen Ablauf der Wahlen sowie um zwei Ausnahmegewilligungen für einen ausserkantonalen Wohnsitz von nebenamtlichen Richterinnen – ich komme darauf zurück.

Danach gelangen wir zum Austeilen und Ausfüllen sowie zum Einziehen der Wahlzettel. Zum Ausfüllen werde ich Ihnen 20-25 Minuten Zeit geben und Ihnen vorab einige Erklärungen abgeben. Nach dem Einziehen der Wahlzettel führen wir die Ratssitzung mit der Behandlung der übrigen Geschäfte, Traktanden 3 – 10, bis 12.30 Uhr, fort.

Ab 14.00 Uhr folgt die Auszählung der Wahlzettel durch die Wahlbüros in den zugeteilten Zimmern. Ich bitte Sie darum, allfällige Ersatzleute im Laufe des Morgens aufzubieten und dem Wahlbüropräsidenten zu melden. Dies, weil wir vollständige Wahlbüros wollen.

Zwischen 14.00 Uhr und 16.15 Uhr ist die Plenumsitzung unterbrochen, da die 8 Wahlbüros tagen. Wer keinen Einsatz in einem Wahlbüro hat, kann über die Zeit zwischen 12.30 Uhr und 16.15 Uhr frei verfügen.

Ab 16.15 Uhr werden die Wahlergebnisse im Ratssaal bekannt gegeben. Die Eröffnung der Wahlergebnisse durch das Ratspräsidium ist in § 65 der Geschäftsordnung vorgeschrieben.

Anlässlich der letzten Gesamterneuerungswahlen hatte der Parlamentsdienst die Resultate per Mail bekannt gegeben. Dieses Vorgehen wurde mit einer Eingabe an das Büro kritisiert, worauf das Büro folgenden Beschluss gefasst hat: "Die Bestimmungen von § 65 der Geschäftsordnung sind wortgetreu einzuhalten." Ich werde mich heute daran halten.

Sofern nach der Bekanntgabe noch Geschäfte zu beraten wären, würden wir die Zeit bis 17.00 Uhr dafür nutzen.

Ich weise Sie darauf hin, dass wir seit Mai 2018 neue gesetzliche Grundlagen für die Wahlen in den §§ 40 und 40a des Geschäftsverkehrsgesetzes haben.

Eine wichtige Änderung: Als Ausgangswert für die Berechnung des absoluten Mehrs gilt neu die Zahl der am Wahlgang teilnehmenden Ratsmitglieder (= eingelangte Wahlzettel).

Auf die Erläuterung der weiteren Neuerungen kann ich im Moment verzichten. Wir kommen bei Bedarf darauf zurück.

Allgemeine Aussprache

Kathrin Scholl-Debrunner, SP, Lenzburg: Seit Jahren werden wir vertröstet. Seit Jahren fordern wir Frauen zur Auswahl. Steht eine fähige Frau dann einmal zur Verfügung, wird sie frontal angegriffen.

Trotz mehrmaligen Versprechungen steht jetzt wieder eine männliche Einerkandidatur für den Bankrat auf dem Ticket. Ich möchte hier mit aller Deutlichkeit festhalten: Mein Votum geht nicht gegen den vorgeschlagenen Kandidaten. Es geht um den Grundsatz. Wir wollen den Worten – wir hören sie seit Jahren –, dass man gewillt ist, mehr Frauen in den Bankrat zu wählen, endlich Taten folgen lassen. Lippenbekenntnisse hatten wir genug. Gesetzlich gesehen umfasst der Bankrat sieben bis neun Mitglieder. Er ist auch mit acht Mitgliedern durchaus handlungsfähig. Daher stellen wir den Antrag, die Wahl des neuen Bankrats für die vakante Stelle sei auszusetzen und der Regierungsrat solle dem Grossen Rat neu eine Kandidatur einer Frau für den vakanten Sitz vorlegen. Besten Dank.

Marianne Binder-Keller, CVP, Baden: Ich möchte mich zum Antrag nicht unbedingt äussern. Ich möchte einfach daran erinnern, dass die letzten Wahlen für eine Frau auch nicht so ideal abgelaufen sind und dass ausgerechnet die SP-Fraktion dazu beigetragen hat, dass die einzige Frau im Bankrat abgewählt wurde. Dies einfach als Bemerkung.

Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen: Ich bitte Sie, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen. Jetzt wird behauptet, dass man bei der Bankratswahl keine Frauenförderung betreiben würde. Ich darf Sie an den Oktober 2017 erinnern, soweit kann auch die SP zurückdenken – das traue ich ihnen zu. Es ging damals auf Biegen und Brechen darum, eine Frau in den Bankrat zu wählen – und zwar in einem Gebiet, in welchem es gar keine Frauen mit entsprechenden Fachkenntnissen gibt. Absolut keine! Die Lehrerinnen in der SP-Fraktion müssen sich jetzt nicht künstlich aufregen. Sie sind Lehrerinnen und nicht im IT-Bereich ausgebildet und spezialisiert. Das ist eine Tatsache. Im Bank-Business gibt es noch viel weniger geeignete Frauen und trotzdem haben Sie eine Frau mit Professoren-Titel der Fachhochschule gewählt. Eigentlich ist sie Theologin, bewarb sich aber im Bankrat für den IT-Sektor. Damals hatte die SP-Fraktion nicht die geringste Hemmung, eine Frau zu pushen, die mit Sicherheit schlechter qualifiziert war als der Gegenkandidat, den natürlich auch die falsche Fraktion nominiert hat. Am Vorgehen der SP-Fraktion aber viel störender finde ich, dass dieses heutige Verhalten, auf Biegen und Brechen eine Frau durchdrücken zu wollen, im Büro gar nicht vertreten wurde – von niemandem – meines Wissens auch von der SP nicht. Dann auch, dass heute keine Frauenkandidatur für diesen Job auf dem Tisch liegt. Genau dies hat die SVP-Fraktion im letzten Herbst gemacht. Weil sie mit einem Vorschlag nicht einverstanden war, kam sie mit einem Gegenvorschlag, den sie hier vertrat. Ich glaube, das dürften wir von der zweitstärksten Fraktion erwarten und wir hoffen, dass sie das nächste Mal etwas konstruktiver vorgeht. Aber allein schon dieses destruktive Vorgehen der SP-Fraktion verdient es eigentlich, ihren Antrag abzulehnen.

Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen: Wir waschen hier alte Wäsche. Die Wahlen im Herbst sind vorbei. Ich möchte mich nicht weiter damit auslassen. Alte Wäsche ist auch, dass Frauen und Männer nicht dieselben Voraussetzungen haben sollten. Es wurde ja im Herbst eine Frau gewählt – die bestqualifizierte Person übrigens. Und wir haben auch jetzt wieder eine Person zur Wahl. Ich bitte alle Parteien, diese Wahlen ruhig anzugehen. Es gibt keinen Grund für irgendwelche Spiele. Ich danke dafür.

Viviane Hösli, SP, Zofingen: Nur eine kurze direkte Entgegnung an meine Kollegin Marianne Binder. Ich war bei dieser Abwahl einer Frau dabei und kann nur von meinem Stimmzettel sprechen. Wir haben Ruth Humbel damals nicht abgewählt und mir liegen keine Hinweise vor, dass das jemand aus unserer Fraktion getan hat. Nur weil eine Unwahrheit immer wieder wiederholt wird, wird sie nicht wahr.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 99 gegen 29 Stimmen abgelehnt.

Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen: Ich möchte Ihnen beliebt machen, für die Stelle Fachrichter am Handelsgericht im Bereich Chemie Margreth Baumann anstelle von Bruno Eugster zu wählen. Margreth Baumann hat sich fristgerecht für die Stelle beworben und hat dies auch der Aargauischen Industrie-

und Handelskammer (AIHK) – sie hat das Vorschlagsrecht – mitgeteilt. Die AIHK hat sie nicht einmal angehört und hat einfach einseitig einen Kandidaten vorgeschlagen. Ich bin der Meinung, dass Margreth Baumann besser qualifiziert ist für die Stelle. Selbst die AIHK sagt eigentlich, dass sie auch qualifiziert ist. Ich möchte noch betonen, dass Margreth Baumann deutlich jünger ist. Bruno Eugster steht schon kurz vor dem Pensionsalter. Und wenn wir nun noch die ganzen Kandidaten auf der Liste für die Fachrichterstelle Handelsgericht anschauen, dann sehen wir, dass es sich ausnahmslos um Männer handelt. Insofern wäre es gut, der AIHK einen Wink zu geben, auf die besser qualifizierte Frau zu setzen.

Franziska Graf-Bruppacher, SP, Aarau: Ich spreche zum Spezialverwaltungsgericht, Abteilung Kausalabgaben und Enteignungen, Fachrichtung Ingenieur. Einige Vertreter der Berufsgilde Ingenieur-, Planungs- und Vermessungsbüros, mit denen ich gesprochen habe, sagten mir, es wäre heikel, wenn einer der ganz grossen Players in ihrer Branche auch noch der zuständige Fachrichter sei. Oliver Flury ist Geschäftsleiter der Flury-Gruppen. Er ist sehr erfolgreich und an sieben Standorten mit Büros vertreten. Er ist als Geometer für rund 40 Gemeinden im Kanton tätig. Ist er damit unabhängig genug? Die sehr gut qualifizierte Alternative – sie steht im Bericht und Antrag auf Seite 20 – heisst Jules Fricker. Nebst dem grossen beruflichen Fachwissen hat er auch 13 Jahre Erfahrung als Schulpfleger an der Kreisschule Buchs-Rohr. Aufgefallen ist er in seiner Zeit als Schulpfleger durch seine Art, den Menschen zuzuhören, sie ernst zu nehmen, dann abzuwägen und ausgewogene Entscheidungen zu fällen. Und genau diese Kombination von Fachwissen und menschlicher Stärke befähigt ihn für das Amt des Fachrichters. Wir empfehlen Ihnen deshalb, Jules Fricker als Fachrichter Ingenieur an das Spezialverwaltungsgericht zu wählen.

Hansjörg Erne, SVP, Leuggern: Die Fraktion der SVP empfiehlt Ihnen, Oliver Flury als nebenamtlichen Richter an das Spezialverwaltungsgericht, Fachrichtung Ingenieur, zu wählen. Bei Betrachtung aller Kriterien erachten wir Oliver Flury als den geeignetsten Kandidaten für diese Richtertätigkeit. Es ist uns durchaus bewusst, dass Oliver Flury beruflich in diesem Bereich tätig ist und im Aargau auch diesbezügliche Aufträge hat. Das heisst aber auch, dass er in diesem Bereich am meisten Erfahrung hat und das ist in diesem Amt sicher auch gefragt. Mit seiner Ausbildung, die mehrere Bereiche umfasst, seiner Tätigkeit als Ingenieur und Geometer und seiner Berufserfahrung erachten wir alle Voraussetzungen als erfüllt, dass er diese Tätigkeit fundiert und zeitgerecht erfüllen kann und dass er die Aargauer Rechtsprechung in diesem Gebiet bereichern kann. Oliver Flury weiss, welche Aufgaben ihn erwarten und er wird diese mit einem hohen Anspruch an Genauigkeit und Fundiertheit erfüllen. Dass Oliver Flury im Kanton Aargau beruflich in diesem Bereich tätig ist, erachten wir nicht als Zielkonflikt. Darum empfehlen wir Oliver Flury zur Wahl.

Vorsitzender: Antrag 1 ist bis anhin nicht bestritten. Ich gehe davon aus, dass wir diesen Antrag stillschweigend gutgeheissen haben. Gibt es weitere Anträge zur Durchführung der Wahlen, so wie wir sie geplant haben? Bei Antrag 2 geht es um die Wohnsitzerfordernis im Kanton Aargau gemäss Gerichtsorganisationsgesetz. Ich lese Ihnen den Antrag vor: "Folgende zu wählende Richterinnen werden, gestützt auf § 16 Abs. 2 Gerichtsorganisationsgesetz (GOG), vom Wohnsitzerfordernis im Kanton Aargau befreit:

- Antonella Panariello Weber als Ersatzrichterin am Obergericht
- Simone Kiefer Baumann als Fachrichterin am Verwaltungsgericht"

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass es hier nur um die Wohnsitzerfordernis geht, also noch nicht um die Wahl. Sie können dann immer noch Namen streichen oder die Wahl gutheissen. Wir stimmen ab, wenn ich dazu keine Wortmeldungen höre.

Anträge gemäss Bericht des Büros vom 17. Juli 2018 (Stand 15. August 2018)

Antrag 1 wird stillschweigend gutgeheissen.

Abstimmung

Antrag 2 wird mit 126 gegen 2 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1. Die Wahlen werden gemäss dem vorliegenden Bericht durchgeführt.
2. Folgende zu wählende Richterinnen werden gestützt auf § 16 Abs. 2 Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) vom Wohnsitzerfordernis im Kanton Aargau befreit:
 - Antonella Panariello Weber als Ersatzrichterin am Obergericht
 - Simone Kiefer Baumann als Fachrichterin am Verwaltungsgericht

Vorsitzender: Es wurden 130 Wahlzettel ausgeteilt. Ich möchte Sie noch darüber informieren, dass Grossrat Dr. Lukas Pfisterer, Aarau, für den Bereich Richterwahlen in den Ausstand getreten ist. Dies, weil seine Frau ebenfalls zur Wahl steht.

Ich bitte den Parlamentsdienst, die Wahlzettel nun wieder einzuziehen. Die Ratsmitglieder sind gebeten, die Wahlzettel persönlich in die Urne zu legen.

Ich gratuliere Ihnen, ein wichtiger Teil der Wahlen ist geschafft. Am Nachmittag werden wir die Resultate erfahren. Ich danke Ihnen für Ihr diszipliniertes Verhalten. Wir gehen zu den weiteren Traktanden der Traktandenliste.

0798 Verfassung des Kantons Aargau; Gesetz über die politischen Rechte (GPR); Änderung; Botschaft an den Grossen Rat zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; Referenden

Behandlung der Vorlage-Nr. 18.91 des Regierungsrats vom 9. Mai 2018. Die Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Bruno Rudolf, SVP, Reinach, Präsident der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW): Das vorliegende Geschäft wurde am 15. Juni 2018 in der Kommission für allgemeine Verwaltung beraten. Es waren 15 Kommissionsmitglieder anwesend.

Bei der Einführung durch das Departement wurde darauf hingewiesen, dass keine Änderungen gegenüber der 1. Beratung eingeflossen sind.

Auf die Vorlage wurde stillschweigend eingetreten.

Die SVP-Fraktion lehnt die Vorlage nach wie vor ab. Den Auslandschweizern soll weder das passive noch das aktive Wahlrecht gewährt werden. Alle anderen Fraktionen befürworten die Verfassungsänderung.

Der Antrag 1 wurde mit 10 gegen 5 Stimmen gutgeheissen.

Der Antrag 2 wurde ebenfalls mit 10 gegen 5 Stimmen gutgeheissen.

Eintreten

Vorsitzender: Stillschweigend treten die Fraktionen der Grünen, CVP, SP, GLP, EVP-BDP und FDP auf die Vorlage ein.

Christoph Riner, SVP, Zeihen: Die SVP hat ihre Meinung seit der 1. Lesung vom 6. März 2018 nicht geändert. Wir lehnen die Verfassungsänderung und die Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte weiterhin ab. Der Ständerat repräsentiert die Kantone und daher benötigt ein Ständerat aus unserer Sicht auch den Kontakt und die Nähe zum Kanton. Im Weiteren führen die Anpassungen zu einer finanziellen Mehrbelastung des Kantons. Ich persönlich habe grosse Sympathien für unsere Auslandschweizer. Viele tragen wirklich sehr viel Schweiz in ihren Herzen, aber um diese Frage geht es hier nicht. Besten Dank für die Ablehnung dieser Vorlage.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Verfassung des Kantons Aargau

I., § 59 Abs. 3 (neu), II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Gesetz über die politischen Rechte (GPR)

I., § 3 Abs. 3 (neu), II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Anträge gemäss Botschaft

Abstimmungen

Antrag 1 wird mit 78 gegen 41 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 78 gegen 42 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1. Der Entwurf einer Änderung der Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980 wird in
2. Beratung zum Beschluss erhoben.
2. Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) vom 10. März 1992 wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

Referenden

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht dem obligatorischen Referendum gemäss § 62 Abs. 1 lit. a der Verfassung des Kantons Aargau.

Der Beschluss gemäss Ziffer 2 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Verfassung des Kantons Aargau.

0799 Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Brugg und Schinznach-Bad zur Einwohnergemeinde Brugg; Beschlussfassung

Behandlung der Vorlage-Nr. 18.87 des Regierungsrats vom 2. Mai 2018. Die Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) beantragt stillschweigendes Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Bruno Rudolf, SVP, Reinach, Präsident der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW): Die Kommission AVW hat das vorliegende Geschäft an der Sitzung vom 15. Juni 2018 beraten. Es waren alle 15 Kommissionsmitglieder anwesend.

Die Kommissionsmitglieder wurden von Regierungsrat Dr. Urs Hofmann und dem stellvertretenden Leiter der Gemeindeabteilung, Martin Süess, detailliert über das vorliegende Geschäft informiert. Auf eine Eintretensdebatte in der Kommission wurde verzichtet, da dieses Geschäft von allen Fraktionsvertretern unbestritten war.

Die Fachkommission empfiehlt dem Grossen Rat ebenfalls stillschweigendes Eintreten.

In der Detailberatung wurden verschiedene Fragen diskutiert. Zum einen, weshalb die Feuerwehrmitglieder von Schinznach-Bad aus der Feuerwehr Schenkenbergtal austreten und neu bei der Feuerwehr Brugg eingeteilt werden sollen. Auch wurde dargelegt, dass das Feuerwehrmagazin in Schinznach-Bad weiter in Betrieb bleibt. Allerdings als Teil der Feuerwehr Brugg.

Zum anderen der Austritt von Schinznach-Bad aus der Kreisschule Schenkenbergtal auf das Schuljahr 2020/2021. Ab dann sollen die Kinder aus dem Ortsteil Schinznach-Bad in Brugg beschult werden.

Die Kommission AVW genehmigte den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Brugg und Schinznach-Bad zur Einwohnergemeinde Brugg sowie den entsprechenden Zusammenschlussvertrag einstimmig.

Die Kommission AVW empfiehlt dem Grossen Rat mit 13 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, stillschweigend auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Vorsitzender: Alle Fraktionen treten stillschweigend auf die Vorlage ein.

Regierungsrat Dr. Urs Hofmann verzichtet auf eine Stellungnahme.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Antrag gemäss Botschaft

Abstimmung

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 101 gegen 8 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Brugg und Schinznach-Bad zur Einwohnergemeinde Brugg sowie der entsprechende Zusammenschlussvertrag werden genehmigt.

0800 SVA Aargau; Jahresbericht und Jahresrechnung 2017; Kenntnisnahme

Behandlung der Vorlage-Nr. 18.89 des Regierungsrats vom 9. Mai 2018 samt Jahresbericht 2017 der SVA.

Dr. Ulrich Bürgi, FDP, Aarau, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW):

Die Kommission GSW hat den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2017 der SVA Aargau an ihrer 16. Sitzung vom 11. Juni 2018 traktandiert. Als Auskunftspersonen nahmen Frau Nancy Wayland Bigler, Direktorin und CEO der SVA Aargau, und Herr Beat Stirnemann, CFO, teil. Die Präsidentin der Verwaltungskommission, Frau Elisabeth Meierhans Sarasin, musste sich aufgrund einer akuten Erkrankung mit stationärem Spitalaufenthalt kurzfristig entschuldigen und nahm nicht teil. Frau Regierungsrätin Franziska Roth dankte eingangs des Traktandums der SVA Aargau für die gute Arbeit, die das Gesamtunternehmen im Jahre 2017 geleistet hat, sowie für die anschauliche Präsentation des Jahresberichts. Sie wies darauf hin, dass die internen Prozesse verschlankt wurden und der Kanton Aargau dadurch 10,2 Millionen Franken Verwaltungskosten einsparen konnte.

In der Allgemein Aussprache wurden folgende Punkte seitens der verschiedenen Parteien festgehalten:

- Obwohl die Prozesse effizienter gestaltet worden seien, sind die durchschnittlichen Personalkosten kaum gesunken.
- Welche Resultate ergab die im letzten Jahr angekündigte Versichertenbefragung des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV)?
- Die Dauer der Entscheide wurde verkürzt, dennoch bestehen weiterhin Behandlungszeiten von 18 Monaten, was für die Betroffenen nicht zumutbar ist.
- Die Liste der säumigen Prämienzahler und die Ausstände bei den Krankenkassen sind unverändert wichtige Themen. Anfangs Jahr hat ein Systemwechsel stattgefunden; hat die Verschiebung zu den Gemeinden die Erwartungen erfüllt? Wie ist die Entwicklung bei den Verlustscheinen?
- Die Krankenkassenausstände sind von 2012 bis 2016 von 1,8 auf 14,8 Millionen Franken angestiegen. Diese Entwicklung muss analysiert und weiter beobachtet werden.
- Die Prämienverbilligung wird gemäss Steuerdaten von 23 Prozent der Anspruchsberechtigten nicht eingefordert. Wird der Kreis der Anspruchsberechtigten auch regelmässig kontrolliert und überprüft?
- Die Mitarbeiterbefragung hat noch nicht überragende Resultate ergeben, aus den Organigrammen ist ersichtlich, dass in den Teamleitungen noch relativ viele Wechsel stattfanden. Hat sich die Personalsituation, insbesondere auf Ebene Kader, beruhigt?

Die Direktorin der SVA Aargau, Frau Nancy Wayland Bigler, antwortete wie folgt:

- Die Personalkosten sind gemäss einer Umfrage des DFR im Vergleich zu 20 Institutionen an viertletzter Stelle und können nicht als durchwegs hoch bezeichnet werden.
- Die Kundenumfrage des Bundesamts für Sozialversicherungen kann leider immer noch nicht veröffentlicht werden. Die SVA hat deshalb selber eine Umfrage bei 3'000 Versicherten, 600 Arbeitgebern und 700 Ärzten durchgeführt. Die SVA Mitarbeitenden werden als freundlich und kompetent wahrgenommen, deutliche Kritik fällt allerdings bei den Wartezeiten und der Schnelligkeit der Entscheide aus. Die online-Funktionen können ebenfalls noch erheblich ausgebaut werden.
- Die Ergänzungsleistungen wachsen langsamer, die Zunahme beträgt aktuell 0,79 Prozent, die Zahlen der Verlustscheine liegen noch nicht vor.
- Bei den Prämienverbilligungen wird ein Eingangscodes aufgrund der Steuerdaten versandt. Hier bestehen viele Gründe, ein Gesuch nicht einzureichen, zum Beispiel, weil nach dem Studium ein Erwerb aufgenommen wurde.

In der Detailberatung wurden die Fakten und Kennzahlen des Jahresberichts behandelt. Frau Wayland bezeichnete den Geschäftsverlauf als solid, die Durchführungskosten seien um 10 Prozent gesenkt worden, es wurde ein Ertragsüberschuss von 10,2 Millionen Franken erreicht und der Beitragssatz in der Familienausgleichskasse sank von 1,35 auf 1,29 Prozent.

Zu den Leistungen der SVA Aargau im Überblick:

Die AHV Renten der SVA betragen im 2017 1,4 Milliarden Franken, 14 Prozent mehr seit 2013; die IV-Renten 339 Millionen Franken oder minus 7 Prozent seit 2013; die Prämienverbilligung 265 Millionen Franken oder minus 4 Prozent; die Ergänzungsleistungen 245 Millionen Franken oder plus 12 Prozent; die Familienzulagen 147 Millionen Franken oder plus 10 Prozent seit 2013; die Erwerbsausfallentschädigung 26 Millionen Franken oder minus 4 Prozent und die Mutterschaftsentschädigung 21 Millionen Franken oder 11 Prozent plus. Total summierten sich die Leistungen der SVA Aargau im Jahre 2017 auf 2,43 Milliarden Franken.

Kommentare in der Kommission zu den einzelnen Leistungsbereichen:

- Jede 5. Person im Kanton Aargau bezieht Prämienverbilligung. Der Antrag wird online erledigt, die Anspruchsberechtigung erfolgt automatisiert.
- Bei den Ergänzungsleistungen zeigt die Gesetzesänderung Wirkung. Bei den Leistungsbeziehenden im Heim ist der Vermögensverzehr höher geworden. Der Kostenanstieg konnte somit verlangsamt werden, bei rund 1'500 Personen wurden die Leistungen angepasst. Der Aufenthaltsort wirkt als Kostentreiber.
- In der Invalidenversicherung konnten 2'033 Personen erfolgreich integriert werden. Die Eingliederungsmassnahmen wurden intensiviert und die Rentenentscheide wurden gezielter revidiert.
- Um die rechtmässige Ausrichtung der Prämien zu gewährleisten, wurden diverse Massnahmen ergriffen. In der Ausgleichskasse erfolgten Strafanzeigen bei Zweckentfremdung der Lohnbeiträge, bei der IV werden Verdachtsmeldungen geprüft, in seltenen Fällen observiert, bei den Ergänzungsleistungen werden alle vier Jahre Revisionen und Einzelfallprüfungen durchgeführt. Bei den Prämienverbilligungen ist ein automatisiertes Prüfungsverfahren geplant.

Die Kommission GSW hat den Eindruck gewonnen, dass die SVA Aargau nach den personellen Wirbeln im Jahre 2016 und dem Nachholbedarf in der Organisation und der Digitalisierung wieder an Stabilität zulegt. Wir hoffen, dass dieser positive Trend anhält und die SVA ein straff geführtes Unternehmen mit effizienter Administration und Ausrichtungen der Sozialleistungen wird. Wir bedanken uns bei den Mitarbeitenden, der Direktion und der Verwaltungskommission für ihre grosse und erfolgreiche Arbeit im Jahre 2017.

Die Kommission GSW hat dem Antrag in der Botschaft, Jahresbericht und Jahresrechnung 2017 der SVA zur Kenntnis zu nehmen, mit 14 gegen 0 Stimmen einstimmig zugestimmt.

Allgemeine Aussprache

Vorsitzender: Auf die Beteiligung an der Aussprache verzichten folgende Fraktionen: Grüne und GLP.

Daniel Erich Aebi, SVP, Birmenstorf: Auch die SVP hat den Jahresbericht zur Kenntnis genommen und bedankt sich bei der SVA (Sozialversicherung Aargau) für den Bericht. Positiv ist aufgefallen, dass die Ausgaben und die Anzahl der Mitarbeiter optimiert werden konnten. Bei den Abläufen und Prozessen konnten Verbesserungen umgesetzt werden, was sehr erfreulich ist. Aber ein grosser Punkt bleibt immer noch bestehen: Bei der IV dauert es durchschnittlich 18 Monate, bis ein Entscheid gefällt ist. Dies ist für uns und auch für die Betroffenen zu lange. Darum erwarten wir dort eine deutliche Verbesserung, die machbar ist. Sonst stimmen wir dem Bericht grundsätzlich zu.

Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach: Die FDP nimmt den vorliegenden Geschäftsbericht zur Kenntnis. Wir danken für die klare Aufarbeitung der Zahlen, von denen einige sehr eindrücklich sind. Stellvertretend – und weil uns dies noch sehr beschäftigen wird – ist die Zunahme der Krankenkassenausstände von 2012 bis 2016 um sagenhafte 700 Prozent auf 14,8 Millionen Franken zu erwähnen. Die zweite eindrückliche Zahl ist die erfolgreiche Integration von 2'033 IV-Bezügern in den Arbeitsmarkt. Die Reorganisation der SVA führte zu einer schnellen und deutlichen Kostenreduktion. Dies in Kombination mit dem guten Börsengang ergab einen Ertragsüberschuss von 10,2 Millionen Franken. Dies wiederum führte zu einer deutlichen Reduktion der Kosten bei Kanton und Bund, wofür wir uns

sehr bedanken. Die Resultate der Mitarbeiterbefragungen zeigen aber, dass die schnelle Kostenreduktion und Umstrukturierungen Spuren hinterlassen haben. Dies muss ernst genommen werden. Gute Mitarbeitende sind unsere wichtigste Ressource, zu der Sorge getragen werden muss. Die Geschäftsleitung und die Verwaltungskommission machen eine gute und solide Arbeit. Dafür danken wir – und ebenso allen Mitarbeitenden. Ich bedanke mich speziell für die offene Kommunikationskultur gegenüber der Gesundheitskommission.

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Auch die EVP-BDP-Fraktion nimmt den Jahresbericht der SVA 2017 zur Kenntnis. Er stellt sich ganz anders dar, womit die Vergleiche zu den Vorjahren nicht so einfach sind. Wir nehmen aber befriedigt zur Kenntnis, dass die Verwaltungskosten um rund 10 Prozent gesenkt werden konnten. Die Prämienverbilligung wurde automatisiert und die Produktionskosten der IV-Eingliederung gesenkt. Damit verbunden ist immer noch ein grosser Personalwechsel, was wir sehr bedauern.

Wir nehmen mit Besorgnis zur Kenntnis, dass die IV-Anmeldungen weiterhin zunehmen. Ein gesellschaftlicher Trend, dem wir nicht viel entgegensetzen können. Wir nehmen mit Freude zur Kenntnis, dass im IV-Bereich mehr Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen ist, um Invalidisierungen zu verhindern. Unsere Frage nach der nachhaltigen Eingliederung im IV-Bereich wurde in dem Sinn beantwortet, dass die Malus-Zahlungen an die Sozialversicherungen für Angestellte mit Handicap per Gesetz ausgeschaltet werden sollen.

Wir nehmen mit Bedauern zur Kenntnis, dass IV-Gesuche nach wie vor unterschiedlich lang unterwegs sind, bis erste Entscheidungen gefallen sind. Dies wird von den betroffenen Kunden weiterhin bemängelt, ebenfalls die Erreichbarkeit der IV. Wenn dann endlich ein Kontakt zu einem Berater hergestellt ist, sind sie mit ihm sehr zufrieden. Das freut uns.

Wir nehmen sorgenvoll zur Kenntnis, dass die Prämienverbilligungen seit 2013 an 21,8 Prozent weniger Beziehende ausbezahlt werden. Über 40 Prozent der Prämienverbilligung geht an Personen aus der Sozialhilfe oder mit Ergänzungsleistungen. Damit wird klar, dass die ausgeschütteten Prämienzuschüsse immer weniger Menschen aus dem unteren Mittelstand erreichen, auch wenn es noch rund ein Viertel der Bevölkerung ist, der entlastet wird.

Wir nehmen auch verärgert zur Kenntnis, dass der neuste Arbeitszweig der SVA mit Arbeit überhäuft wird. Die "schwarze Liste" der Prämienschuldner wird lang und länger. Die Ausstände sind unserer Meinung nach viel zu hoch. Da werden wir uns im Grossen Rat über Sinn und Unsinn dieser Massnahme und deren Kosten noch unterhalten müssen.

Wir danken der SVA und ihren vielen Mitarbeitern aber für die solide Arbeit, die sie im vergangenen Jahr geleistet haben. Wir schätzen das und bedanken uns.

Rahela Syed, SP, Zofingen: Wir bedanken uns bei der SVA für den ausführlichen Jahresbericht. Ein grosser Dank gilt auch allen Mitarbeitenden sowie der Führung der SVA für ihre Arbeit. Fast ein Viertel der Berechtigten verzichtete im letzten Jahr auf eine Gesuchseinreichung bei der Prämienverbilligung. Gründe gibt es verschiedene. Es stellt sich für uns aber die Frage, ob darunter auch Personen sind, die keinen Zugriff auf einen PC haben. Dabei denken wir vor allem an ältere oder alte Menschen. Die Kürzung dieser Gelder bedeutet oft Mehrausgaben in der Sozialhilfe. Immer mehr ältere Menschen, vor allem Menschen in Pflegeheimen, müssen Ergänzungsleistungen beantragen und beziehen. Auch hier muss immer wieder die Sozialhilfe beansprucht werden, was im Pflegegesetz nicht so vorgesehen ist. Diese Entwicklung muss im Auge behalten werden. Weiter möchten wir darauf hinweisen, dass die Verfahrensdauer bei der Prämienverbilligung als auch bei der IV verbessert werden sollte. Wartezeiten von bis zu 1,5 Jahren oder mehr sind für die Betroffenen schlimm. Auch hier ist die Sozialhilfe wieder gefragt. Die SP-Fraktion stimmt dem Jahresbericht zu.

Andre Rotzetter, CVP, Buchs: Der Jahresbericht der SVA enthält immer eine geballte Ladung an Informationen über das Leben im Aargau und gibt einen guten Einblick. Die CVP nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis und dankt den Angestellten für die wichtige Arbeit im Kanton Aargau. Sie sind für sieben Sozialversicherungen zuständig. Sehr viele Bewohnerinnen und Bewohner sind in irgendeiner Form direkt oder indirekt von dieser Arbeit betroffen. Aus diesem Grund ist eine effiziente Leis-

tungserbringung umso wichtiger. Die Senkung der Durchführungskosten um 10 Prozent – ich bin der Meinung, es handle sich um 6,2 Millionen Franken – ist eine enorme Leistung. Sie zeigt auf, dass die SVA auf dem richtigen Weg ist, effizient zu sein. Als Beispiel dient der digitale Prämienverbilligungsprozess. Dieser erfolgt seit 2017 schnell, effizient und komplett papierlos. Die Bürger sind erstaunt über die Schnelligkeit der Entscheide.

Bei den IV-Entscheidungen ist der Effizienzgewinn von 22 Prozent gegenüber dem Vorjahr relativ hoch. Nicht einverstanden ist die CVP, dass die SVA Fälle forciert, die mit grosser Wahrscheinlichkeit zu einer Ablehnung führen. Es wäre besser, die andern Fälle dringlich zu behandeln. Dies, weil die betroffenen Menschen in existenzieller Sorge leben. Für diese ist ein Leben in Ungewissheit eine zusätzliche Belastung.

Wie alle Jahre noch etwas zum Thema Missbrauch. In der IV wurden bei 15'000 Rentnern bis Mitte Jahr acht Personen observiert. Es ist eine Tatsache, dass es sich nicht immer um Missbräuche handelt. Bei den Arbeitgebern gab es 18 Strafanzeigen wegen Zweckentfremdung von SVA-Geldern. Die CVP hat bereits vor einigen Jahren darauf hingewiesen, dass Observationen wichtig sind, um Betrugsfälle aufzudecken. Jeder Fall ist problematisch, weil medial stark darauf reagiert wird. Im Gegensatz zum Regierungsrat sind wir nicht der Meinung, dass die Grundlagen in der Sozialhilfe gegeben sind – auch wenn es jetzt in der allgemeinen Sozialhilfegesetzgebung in der Schweiz eingeführt wird. Der Regierungsrat tut gut daran, hier aktiv zu werden und die Probleme zu lösen. Zum Schluss noch ein Hinweis. Die CVP wartet gespannt auf den Jahresbericht 2018. Dort erwarten wir einen detaillierten Bericht über die "schwarze Liste" für säumige Zahler von Krankenkassenprämien. Nachdem nun der Bundesgerichtsentscheid vom 20. Juli die Krankenkassen dazu gebracht hat, den Notfall grosszügig zu interpretieren und alle Rechnungen zu übernehmen, besteht kein Zeitdruck, hier schnell aktiv zu werden. Machen wir keinen Schnellschuss! Warten wir auf eine gute Lageanalyse und schauen wir, ob es wirklich nichts bringt, wenn die Leute bei den Gemeinden gemeldet werden und dort nachher Kontakt aufgenommen werden kann. In diesem Sinn nimmt die CVP Kenntnis.

Franziska Roth, Regierungsrätin, SVP: Ich danke Ihnen und allen Mitarbeitenden der SVA Aargau für die gute Arbeit, die Sie im vergangenen Jahr geleistet haben. Ebenso danke ich für das gute Jahresergebnis und den anschaulichen Jahresbericht. Wir können feststellen, dass sich die Prozesse verschlankt haben und der Kanton Aargau dadurch 1,2 Millionen Franken Verwaltungskosten einsparen konnte. Besten Dank.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich es nicht unterlassen, Ihnen Frau Wayland Bigler und Ihren Mitarbeitenden für die gute Zusammenarbeit zu danken.

Nancy Wayland Bigler, CEO, SVA Aargau: Ich will Ihnen keine Zeit stehlen, weil ich festgestellt habe, dass Sie schon ganz viel gearbeitet haben. Auf diesem Weg möchte ich mich bei Ihnen für die Feedbacks bedanken, die wir heute bekommen haben. Ich habe mir alles notiert und ich nehme vor allem auch mit, dass es Ihnen ein ganz grosses Anliegen ist, dass wir schneller werden. Meines Erachtens kann man dies für alle unsere Dienstleistungen und Leistungen sagen, insbesondere aber, was die IV anbelangt. Ihr Anliegen deckt sich mit unseren Anstrengungen. Wir arbeiten daran – die IV-Entscheidungen sind ein komplexes Verfahren –, wir gehen jedoch Schritt für Schritt voran. Ich möchte den Moment nützen, Ihnen allen sehr herzlich für Ihr Vertrauen zu danken. Wir dürfen mit der SVA einen grossen Teil der sozialen Infrastruktur des Kantons Aargau zur Verfügung stellen. Wir sind uns dieser Verantwortung sehr bewusst und es setzt Vertrauen voraus. Wir spüren dies, auch wenn Sie immer wieder auch kritisch mit uns sind. Das ist genau richtig. Danke für das Vertrauen. Wir arbeiten weiter daran, eine moderne, dienstleistungsorientierte SVA Aargau zu werden. Vielen Dank.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Antrag gemäss Botschaft

Abstimmung

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 113 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2017 der SVA Aargau werden zur Kenntnis genommen.

0801 Motion Daniel Erich Aebi, SVP, Birmenstorf, vom 6. März 2018 betreffend forensische Altersbestimmung bei unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern (UMA); Ablehnung

(vgl. Art. 0539)

Mit Datum vom 30. Mai 2018 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Vorbemerkung

Gemäss Art. 121 Abs. 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) sind die Gesetzgebung und die Durchführung des gesamten Asylverfahrens bis hin zur Gewährung von Asyl in der Kompetenz des Bundes und werden durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) ausgeführt. Mit dem Asylgesetz (AsylG) hat der Bund den Bereich umfassend geregelt, womit kein Raum für kantonale Regelungen im Bereich der Asylgewährung oder des Asylverfahrens besteht. Dazu gehört die Feststellung des relevanten Sachverhalts, der Identität und des Alters der asylsuchenden Person. Dementsprechend führt das SEM bereits heute regelmässig Altersbestimmungen durch, wenn entsprechende Zweifel am tatsächlichen Alter bestehen. Der vom SEM festgestellte Sachverhalt, inklusive Identität und Alter, ist für den Kanton verbindlich.

Auf Bundesebene wurden bezüglich der Altersbestimmung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) je eine Interpellation von Nationalrat Heinz Brand, SVP, und Nationalrätin Lisa Mazzone, GPS, eingereicht. Der Regierungsrat verweist auf die Beantwortung der (18.32) Motion vom 6. März 2018 betreffend forensische Altersbestimmung bei unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern (UMA) auf diese zwei im Nationalrat noch nicht behandelten Interpellationen.

Zu den Punkten 1, 2 und 3

Die Stellungnahme des Bundesrats vom 30. August 2017 zur (17.3454) Interpellation von Nationalrat Heinz Brand hält fest, dass das SEM von Amtes wegen die Glaubhaftigkeit der behaupteten Minderjährigkeit überprüft, damit die für das Asylgesuch wesentlichen Tatsachen festgestellt werden. Bestehen, so das SEM, nach der Registrierung des Asylgesuchs und der Befragung im Empfangs- und Verfahrenszentrum Zweifel an der behaupteten Minderjährigkeit, kann das SEM weitere Abklärungen in Form einer Knochenaltersanalyse (Hand) durch einen Arzt oder einer auf einer wissenschaftlichen Methode beruhenden Untersuchung durch ein rechtsmedizinisches Institut treffen. Ist, so der Bundesrat in seiner Antwort, die behauptete Minderjährigkeit im Sinne des Asylgesetzes unglaubhaft, gilt die asylsuchende Person als volljährig.

In der Stellungnahme vom 24. August 2016 auf die (16.3598) Interpellation von Nationalrätin Lisa Mazzone hält der Bundesrat fest, dass *"ist gemäss der ständigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes zur Beurteilung der Glaubhaftigkeit der behaupteten Minderjährigkeit eines unbegleiteten Minderjährigen eine Gesamtbeurteilung sämtlicher Indizien vorzunehmen (Emark 2004/30 und Emark 2005/16). Es gilt also, eine Abwägung aller Elemente vorzunehmen, die für oder gegen*

das geltend gemachte Alter sprechen. Diese Indizien sind nicht alle gleichwertig. Die verschiedenen Elemente, mit denen die Glaubhaftigkeit der Minderjährigkeit beurteilt wird (Gesamtbeurteilung sämtlicher Indizien), sind: echte Identitätsausweise (starkes Indiz), Würdigung der Angaben der gesuchstellenden Person in Bezug auf das geltend gemachte Alter (starkes Indiz), Würdigung der Aussagen der gesuchstellenden Person zu den Gründen für die Nichtabgabe von Ausweispapieren (starkes Indiz), Würdigung des Resultats einer Knochenaltersanalyse (schwaches Indiz) und Würdigung der äusserlichen Erscheinung der gesuchstellenden Person (sehr schwaches Indiz). Allfällige sozioökonomische Faktoren oder Traumata werden im Einzelfall nicht berücksichtigt. Allenfalls können sie bei der Beurteilung der Glaubhaftigkeit der Vorbringen berücksichtigt werden."

Weiter hält der Bundesrat fest: *"Nach der Rechtsprechung können die Ergebnisse einer radiologischen Untersuchung der Handknochen (Methode von Greulich und Pyle) keinen verlässlichen Altersnachweis liefern. Sie müssen im Rahmen der Gesamtbeurteilung sämtlicher Indizien abgewogen werden. Es kann höchstens bestätigt werden, dass eine Person unglaubliche Angaben zu ihrem Alter gemacht hat, wenn dieses über die Standardabweichungen zwischen angegebenem Alter und Knochenalter hinausgeht (eine Abweichung bis zu drei Jahren liegt gemäss der Beschwerdeinstanz innerhalb der Norm)."*

Im Zuge der Neustrukturierung des Asylwesens soll gemäss Information des SEM das sogenannte Drei-Säulen-Modell zur Altersbestimmung von UMA in allen Bundesverfahrenszentren von Amtes wegen durchgeführt werden. In seiner Antwort auf die (17.3454) Interpellation von Nationalrat Heinz Brand schreibt der Bundesrat, dass, um die Minderjährigkeit einer oder eines Asylsuchenden ohne gültige Identitätsausweise zu beurteilen, das Bundeszentrum in Zürich in der Testphase bei einem rechtsmedizinischen Institut eine Untersuchung veranlasst habe, die auf einer wissenschaftlichen Methode nach verschiedenen Kriterien beruhe (morphologische Untersuchung, Knochenaltersbestimmung, Zahnstatus und Röntgenuntersuchung der Schlüsselbeine). Die meisten europäischen Länder und die Vereinigten Staaten, so der Bundesrat, würden sich bei der Altersbestimmung auf ähnliche medizinische Untersuchungen stützen. In einem neueren Urteil habe das Bundesverwaltungsgericht (BVGer D-859/2016) die Verwendung dieser Methode bestätigt. Ihr komme jedoch nicht mehr Beweiskraft zu als der Knochenaltersanalyse.

Da die Zuständigkeit für die gesamte Gesetzgebung und Durchführung des Asylverfahrens ausschliesslich beim Bund liegt, wäre auch eine allfällige Meldepflicht der Ärzte beziehungsweise deren Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht auf Stufe Bund zu regeln.

Konsequenzen der Umsetzung, insbesondere Auswirkungen auf die Aufgaben- und Finanzplanung

Aufgrund der ausschliesslichen Zuständigkeit des Bundes für die Gesetzgebung und die Durchführung des Asylverfahrens ergeben sich keine Auswirkungen auf die Aufgaben- und Finanzplanung.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'494.–.

Daniel Erich Aebi, SVP, Birmenstorf. Ich bin mit der Antwort des Regierungsrats auf meine Motion nicht zufrieden. Begründung: Der Bund hat dem Aargauer Regierungsrat den Auftrag gegeben, die UMAs (unbegleitete minderjährige Asylsuchende) unter einen besonderen Schutz zu stellen, da sie noch minderjährig und ohne familiäre Begleitung sind. Als Vater von zwei Teenagern erachte ich diese Regelung als sinnvoll.

Personen, die nicht oder nicht mehr zu diesem Personenkreis gehören, sollten sich diese Leistungen auf Kosten der UMAs nicht mehr ergaunern dürfen. Diese Personen werden im schlimmsten Fall zu einer Bedrohung von allen Jugendlichen – auch der UMAs –, wie es in Deutschland schon mehrfach passiert ist. Darum fordere ich Sie auf, meine Motion zu unterstützen.

Kim Schweri, Grüne, Untersiggenthal: Ich kann jetzt nicht ganz nachvollziehen, weshalb an der Aufrechterhaltung dieser Motion festgehalten wird. Die Antwort des Regierungsrats ist relativ klar. Es ist Bundeshoheit. Die Feststellung des rechtserheblichen Sachverhalts liegt nun mal in der Kompetenz des Bundes. Wenn wir im Aargau auch noch Altersabklärungen der UMAs machen wollen, ist das unnötig und eine teure Redundanz, weil der Bund deswegen sicher nicht auf die Altersabklärung verzichten wird. Es ist für mich völlig unverständlich, wie man an dieser Motion festhalten kann. Das ist nicht die Kompetenz des Kantons.

Noch ein Hinweis zur Methodik: Die Altersbestimmung ist zu approximativ. Das wird auch von der Schweizer Gesellschaft für Pädiatrie so gesagt. Die Schweizer Gesellschaft für Pädiatrie empfiehlt ihren Mitgliedern, Behördenaufträge abzulehnen und gar nicht durchzuführen, weil es viel zu approximativ ist und auch keine genauen Auskünfte erteilt werden können. Es ist so, dass es entweder der Bund oder der Kanton anwendet. Fakt ist: Diese Motion verlangt, dass der Kanton etwas machen soll, was ganz klar Bundeskompetenz ist und vom Bund auch durchgeführt wird – auch in den beschleunigten Asylverfahren. Diese Motion ist ganz klar abzulehnen.

Susanne Voser, CVP, Neuenhof: Der CVP ist das Anliegen über den Zweifel der Altersangaben von UMAs bekannt. Auch wir bekommen diesbezüglich Anfragen, Inputs und Forderungen aus der Bevölkerung. Doch wie der Regierungsrat richtig festhält, ist die Bestimmung des Alters beim Bund angesiedelt. Die Zuständigkeit liegt beim SEM (Staatssekretariat für Migration). Bestehen auf Kantons- oder Gemeindeebene Zweifel oder Bedenken, können wir dies dem SEM mitteilen. Im Weiteren – und da unterstütze ich die Aussage von Grossrätin Kim Schweri – gilt die Knochenaltersanalyse als kein verlässlicher Altersnachweis. Der Streubereich liegt bei drei Jahren. Ein sehr hoher Wert bei einem Entscheidungswert von 18 Jahren. Deshalb lehnt die CVP die Motion geschlossen ab.

Dr. Ulrich Bürgi, FDP, Aarau: Die FDP anerkennt das Bestreben von Grossrat Daniel Aebi, die Personendaten der einreisenden Migranten verlässlich und exakt festzustellen. Es ist unbestritten, dass Migranten in verschiedenen Ländern unterschiedliche Namen und Geburtsdaten angeben und es ist auch unbestritten, dass junge Migranten, um sich materielle oder juristische Vorteile zu verschaffen, sich jünger als 18 Jahre ausgeben. Bei allem Verständnis für den vorliegenden Vorstoss ist allerdings festzuhalten: Die exakte Erfassung der Personendaten obliegt dem Bund, genauer dem SEM. Die FDP ist nicht der Ansicht, dass der Aargau eindeutige Bundesaufgaben freiwillig übernehmen soll. Wenn im Aargau alle UMAs von null bis 18 Jahre beurteilt werden müssen, entstehen erhebliche Kosten, welche die jetzigen Kosten bei Falschangaben um ein Vielfaches übertreffen. Die forensische Altersdiagnostik umfasst die Untersuchung von Zähnen, Hand, Handwurzelknochen und Schlüsselbein mittels Röntgen, Computertomographie oder Magnetresonanztomographie. Mit fortschreitendem Alter und der körperlichen Reifung verknöchern die Handwurzelknochen zunehmend und die Wachstumsfugen schliessen sich. Zur Bestimmung des Alters werden Röntgenaufnahmen mit tabellarischen Aufnahmen verglichen. Die erwähnte Methode von Greulich und Pyle basiert auf Aufnahmen von Adoleszenten aus Cleveland, USA, im Jahre 1930; diejenige von Tanner und Whitehouse aus England aus den 50er-Jahren des letzten Jahrhunderts.

Das Knochenalter ist schwierig zu bestimmen. Die Genauigkeit variiert um plus oder minus drei Jahre, wie meine Vorredner auch schon erwähnt haben. Das heisst, ein 18-Jähriger könnte auch 15 oder 21 Jahre alt sein. Negative hygienische, soziale und ökonomische Umstände reduzieren die Geschwindigkeit der körperlichen Reifung. Wir verfügen über keine Daten von Röntgenuntersuchungen aus Eritrea oder Afghanistan. UMAs aus diesen Ländern werden deshalb grösstenteils zu jung eingeschätzt. Es ist durchaus möglich, dass bei Annahme dieser Motion die UMA-Zahlen im Kanton Aargau ansteigen werden. Weil die forensische Altersdiagnostik unzuverlässige Resultate liefert, verwendet das SEM verschiedene Massnahmen, um das Alter festzustellen. Die Knochenuntersuchung hat eine untergeordnete Bedeutung.

Gemäss Motion soll im Kanton Aargau das Institut für Rechtsmedizin mit der Altersbestimmung beauftragt werden. Rechtsmediziner sind sehr kompetent in der Altersbestimmung von Mordopfern und Wasserleichen, jedoch nicht von lebendigen Adoleszenten. Zuständig wären hier – wenn überhaupt – die Kinderärzte. Ich empfehle Ihnen im Namen der FDP die Ablehnung der Motion.

Franziska Roth, Regierungsrätin, SVP: Der gesamte Asylbereich – also Asylgewährung und Asylverfahren – ist auf Bundesebene geregelt. Entsprechend gibt es keinen Raum für eine kantonale Kompetenz. Somit kann weder bezüglich Feststellung des relevanten Sachverhalts der Identität noch des Alters der Asylsuchenden von kantonaler Seite etwas gemacht werden. Wir haben es schon mehrfach gehört. Schliesslich wäre die Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht, die gefordert wird, auch auf Bundesebene zu regeln. Somit hat der Kanton auch da keine Kompetenz. Deshalb beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion.

Ich möchte an dieser Stelle aber zur allgemeinen Information noch anfügen: Das DGS ist nicht untätig. Die UMAs sind teuer, das wissen wir. Wir haben aber im letzten Jahr die Kosten durch Optimierungsmassnahmen um einen Viertel senken können, so dass die Auslagen für UMAs reduziert werden konnten. Auch die Zahl der Bestände sinkt. Da haben wir jedoch keinen Einfluss, das ist Schicksal. Wir haben Ende 2016, vor gut eineinhalb Jahren, im Kanton Aargau 253 UMAs gehabt und jetzt, per 31. Juli, sind es noch 106. Dies zu Ihrer Information.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Anliegen der Motionäre Bundesrecht betreffen, weshalb auf kantonaler Stufe keine Handlungsmöglichkeiten bestehen. Der Regierungsrat beantragt deshalb Ablehnung der Motion.

Abstimmung

Die Motion wird mit 80 gegen 38 Stimmen abgelehnt.

0802 Motion Dr. Anna Andermatt, SP, Wettingen (Sprecherin), Edith Saner, CVP, Birmenstorf, Ruth Müri, Grüne, Baden, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, und Martina Bircher, SVP, Aarburg, vom 9. Januar 2018 betreffend Brustkrebsvorsorge; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 0505)

Mit Datum vom 28. März 2018 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Pro und Contra des Mammografie-Screenings

Mammografie-Screening-Programme existieren seit vielen Jahren in diversen Kantonen. Es handelt sich um kantonale Programme, bei denen Frauen ab 50 Jahren im Abstand von zwei Jahren zu einer Mammografie eingeladen werden. Die Programme müssen definierten Qualitätsanforderungen genügen. Aktuell besteht das Angebot in zwölf Kantonen, unter anderem in der gesamten Romandie. In den letzten Jahren explizit auf die Einführung des Mammografie-Screenings verzichtet haben die Kantone Zürich und Zug.

Nebst den Mammografie-Screening-Programmen existieren in allen Kantonen die opportunistischen und die diagnostischen Mammografien. Bei den opportunistischen Mammografien erfolgt die Abklärung nicht im Rahmen von qualitätsgeprüften kantonalen Programmen, sondern aufgrund von Empfehlungen der Ärztin oder des Arztes oder auf Wunsch der Patientin. Diagnostische Mammografien werden bei Frauen mit Symptomen oder Beschwerden durchgeführt.

Der Nutzen des Mammografie-Screenings wird innerhalb der Fachwelt kontrovers diskutiert. Einigkeit besteht bezüglich folgender Zahlen (Quelle: Krebsliga Schweiz): Von 1'000 Frauen, die im Alter von 50 Jahren mit dem regelmässigen Screening alle zwei Jahre beginnen, sterben in den folgenden zehn Jahren vier an Brustkrebs. Würden diese 1'000 Frauen nicht am Screening teilnehmen, käme es zu fünf Todesfällen infolge von Brustkrebs. Innerhalb dieser zehn Jahre verhindert das Screening also einen Brustkrebstodesfall.

Über sehr lange Erfahrung mit dem Brustkrebscreening verfügen die Niederlande. Einem entsprechenden Bericht aus dem Jahr 2014 ist zu entnehmen, dass in der Zeit von 1988–2012 die Brustkrebsmortalität bei Frauen zwischen 50 und 70 Jahren um 34 % sank. Zur Hälfte wird die Reduktion auf das Screening zurückgeführt. Diese Verminderung deckt sich gemäss einem Bericht des Swiss Medical Board aus dem Jahr 2014 weitgehend mit derjenigen in der deutschsprachigen Schweiz, wobei hier im betrachteten Zeitraum kein Screening stattfand.

Unbestritten sind auch unerwünschte Auswirkungen der Screening-Programme zur Früherkennung von Brustkrebs. Es kann zu falsch positiven Resultaten kommen, die sich nach weiteren Untersuchungen nicht bestätigen. Von 1'000 Frauen sind ca. 100–200 davon betroffen und machen sich vor der Entwarnung entsprechend grosse Sorgen und leiden an Ängsten. In einer grossen kanadischen, allerdings umstrittenen, Studie mit 90'000 Frauen aus dem Jahr 2014 wird auf das Problem unnötiger Krebsbehandlungen aufgrund einer Mammografie hingewiesen. Die Studie kommt gar zum Schluss, dass die am Screening teilnehmenden Frauen ebenso häufig an Brustkrebs starben wie die nichtteilnehmenden.

Im Jahr 2014 hat das Swiss Medical Board untersucht, inwiefern das Mammografie-Screening die vom Krankenversicherungsgesetz postulierten Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit (WZW) erfüllt. Das Swiss Medical Board kommt zum Schluss, dass von systematischen Screenings abzusehen sei. Stattdessen seien eine gründliche ärztliche Abklärung und eine für die Frauen verständliche Aufklärung bezüglich der Vor- und Nachteile des Mammografie-Screenings vorzuziehen. Diese Empfehlung löste heftige Kontroversen unter den Fachgesellschaften und interessierten Kreisen aus und widerspiegelt die divergierenden Auffassungen in Bezug auf den Nutzen des Screenings.

Verschiedentlich wird innerhalb von Fachkreisen die Auffassung vertreten, dass der Rückgang der Brustkrebssterblichkeit in den vergangenen Jahrzehnten nicht auf das Mammografie-Screening zurückzuführen sei. Dafür verantwortlich seien vielmehr die diagnostischen und therapeutischen Fortschritte. Dies zeige sich unter anderem darin, dass es auch in Ländern ohne Screening zu einem vergleichbaren Rückgang der Sterblichkeit wie in Ländern mit Screening gekommen sei.

Da der Nutzen eines Mammografie-Screenings innerhalb der Fachwelt kontrovers diskutiert wird sowie als umstritten bezeichnet werden kann, und da die vorhandenen Studien keine eindeutigen und allseits akzeptierten Schlussfolgerungen zulassen, soll zum jetzigen Zeitpunkt – nebst Kostengründen – auch aus fachlichen Überlegungen auf die Einführung eines kantonalen Mammografie-Screenings verzichtet werden. Stattdessen sollen die weiteren Entwicklungen in den nächsten Jahren abgewartet werden. Insbesondere soll erst dann, wenn die Fachkreise in weitesten Teilen bezüglich Nutzen des Screenings zu denselben Beurteilungen gelangen, über eine allfällige Einführung im Kanton Aargau entschieden werden. Opportunistische und diagnostische Mammografien werden selbstverständlich weiterhin durchgeführt.

Kosten

Im Jahr 2013 hat der Kanton Bern ein Mammografie-Screening-Programm gestartet und zu diesem Zweck bis ins Jahr 2020 4,7 Millionen Franken bewilligt. Infolge einer zu tiefen Beteiligungsquote und Optimierungsbedarf im Abklärungsprozess bei verdächtigen Befunden wurde das Programm Ende 2017 gestoppt. Es ist geplant, mit einem neuen Anbieter im Verlauf des Jahres 2018 wieder zu starten.

Es hat sich gezeigt, dass insbesondere in der Startphase vom Kanton sehr bedeutende Kosten zu tragen sind. Für den Kanton Aargau, der bevölkerungsmässig deutlich kleiner als der Kanton Bern ist, muss mit Startkosten von mehreren hunderttausend Franken gerechnet werden. Erfahrungsge-

mässig sind die Programme in den ersten Betriebsjahren eines Programms nicht kostendeckend, denn die Einnahmen aus Kassenleistungen decken die Ausgaben noch nicht. Daher hätte der Kanton Aargau während der Einführungsphase diese nicht gedeckten Aufwendungen von einigen hunderttausend Franken zu übernehmen. Schliesslich wären die Evaluations- und Auswertungskosten des Screening-Programms vollumfänglich vom Kanton zu tragen. Diese belaufen sich auf etwas weniger als die Kosten eines Krebsregisters, was für den Kanton Aargau nochmals Ausgaben von mehreren hunderttausend Franken zur Folge hätte. Gesamthaft ist demzufolge mit Aufwendungen in Millionenhöhe zu rechnen.

Konsequenzen der Umsetzung, insbesondere Auswirkungen auf die Aufgaben- und Finanzplanung

Im aktuellen Finanzplan 2018–2021 sind keine finanziellen Mittel für ein Mammografie-Screening-Programm eingestellt. Auch unter Berücksichtigung der kantonalen Finanzsituation ist daher auf diese neue staatliche Aufgabe zu verzichten.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 789.–.

Dr. Anna Andermatt, SP, Wettingen: Zunächst möchte ich mich beim Grossratspräsidenten bedanken, dass die Motion erst heute traktandiert wurde, also nach meiner Rückkehr in den Grossen Rat nach einer Mutterschaftspause. Ebenso bedanke ich mich bei meinem Vater, der hier nach dem Kleinen schaut. So kann ich mein persönliches Brustkrebsrisiko senken, indem ich mein Kind stille. Nun zu meiner Motion.

Eine Patientin sagte einmal zu mir: "Wissen Sie, wenigstens ist der Krebs fair. Er weiss nicht, ob man arm oder reich ist. Er ist einfach da". Damals schenkte ich der Patientin ein ermutigendes Lächeln. Doch wenn man es ganz genau nimmt, spielt es im weitesten Sinne schon eine Rolle. Denn Frau weist vielleicht andere Risikofaktoren auf oder geht vielleicht auch jährlich oder zweijährlich zur gynäkologischen Kontrolle, weil man es sich leisten kann. Denn nur alle drei Jahre werden die Kosten für eine Vorsorgeuntersuchung von der Krankenkasse übernommen. Und ich spreche nicht von der Mammografie. Es spielt auch eine Rolle, in welchem Land, ja sogar in welchem Kanton, man zu Hause ist. Und zwar, ob man den Brustkrebs genug früh entdeckt und so die Chancen erhöht, ihn zu bekämpfen. Im Aargau sterben im Verlauf von zehn Jahren statistisch gesehen 90 Frauen mehr an Brustkrebs als in den anderen Schweizer Kantonen mit Screeningprogramm. 90 Frauen. Das ist mehr als die Hälfte dieses Saals.

Ja, Brustkrebs tötet. Nicht immer, zum Glück. Aber es ist und bleibt die häufigste Krebskrankheit bei den Frauen. Laut Statistik ist es die häufigste Todesursache zwischen 45 und 64 Jahren. Kaum jemand in diesem Saal kennt nicht eine Betroffene oder ist / war selbst davon betroffen. Mit der Erkrankung beginnt ein Leidensweg, nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für Angehörigen. Seit den frühen 1990er Jahren gibt es in diversen Ländern Screeningprogramme. Mittlerweile in fast ganz Europa. Mammografie-Screenings sind systematische und regelmässige Röntgenuntersuchungen, welche kleinste Tumore von deutlich weniger als 1 cm entdecken. So kleine Tumore können noch nicht ertastet werden. Der Vorteil der frühen Entdeckung ist, dass man heute eine Heilungschance von 95 Prozent hat. Zudem führt dies zu einer weniger belastenden und kostengünstigeren Behandlung.

Als Ärztin im Fachbereich Gynäkologie und Geburtshilfe möchte ich mich gerne fachlich zu diesem Mammografie-Screening und zur regierungsrätlichen Antwort auf unsere Motion äussern.

Leider beruft sich das Departement auf veraltete Studien und Empfehlungen und es wird mehrfach erwähnt, dass das Mammografie-Screening kontrovers diskutiert wird. Dies ist falsch.

Heutzutage ist das Screening unumstritten und wird auch in fast ganz Europa (ausser in einigen Ländern Osteuropas) und in einigen Schweizer Kantonen angewendet. Diese Screeningprogramme entwickeln sich ständig weiter. Sowohl die Qualität als auch die Erfolgsrate haben sich deutlich verbessert. Es gibt heute genügend Studien, die eine Wirksamkeit im Alterssegment von 50 bis 70 Jahren belegen. Die Studie aus dem Jahre 2016 von 30 nationalen Radiologiegesellschaften kommt zu

folgendem Ergebnis: Sie empfehlen das Mammografie-Screening als eine flächendeckende Screeningmethode sehr, welches zu einer relevanten Senkung der Brustkrebssterblichkeit führt und zugleich zu einer erfolgreichen Abnahme von Behandlungen und Folgekosten. Eine Studie aus Deutschland, im gleichen Jahr erschienen, bestätigt dieses Resultat. Ich könnte Ihnen noch weitere Studien nennen, mache dies aus Zeitgründen jedoch nicht.

Screeningprogramme sind, wie bereits erwähnt, in manchen Ländern fast 30 Jahre am Laufen. Und sie werden wegen ihrer Wirksamkeit fortgeführt. Sie sind mittlerweile Standard. Der Trend geht gar zur Ausweitung der Programme auf jüngere und ältere Alterssegmente (wie zum Beispiel in Österreich). Eine Sistierung der Programme steht an internationalen Kongressen ausser Frage.

In der Schweiz ist es den Kantonen gemäss Art. 58 und 77 KVG freigestellt, solche Screeningprogramme für 50- bis 70-Jährige einzuführen. An diesen Empfehlungen hält das BAG fest (so in der nationalen Strategie gegen Krebs). Einmal eingeführt, werden die Frauen in diesem Alterssegment alle zwei Jahre dazu aufgefordert, ihre Brüste mittels Mammografie zu untersuchen – freiwillig. Es wird also niemand gezwungen. Dies wird in der Westschweiz wie im Tessin gemacht. In der Deutschschweiz sind es bislang einzelne Kantone, zum Beispiel St. Gallen, Thurgau, Graubünden, Bern und Basel-Stadt, welche das Screening bereits eingeführt haben.

Durch die Einführung dieses Screeningprogramms werden die Kosten für diese Untersuchung dann von der Krankenkasse übernommen. Also die Patientinnen zahlen diese 170 Franken nicht mehr. Diese 170 Franken sind für viele Patienten sehr belastend. Sie müssen nun nur noch den Selbstbehalt von 17 Franken bezahlen. Die Leistung ist auch von der Franchise befreit.

Fachlich betrachtet gibt es keine Zweifel an der Wirksamkeit der Programme. Nun zur regierungsrätlichen Antwort: In der Antwort wird der Bericht des Swiss Medical Board (SMB) immer wieder erwähnt. Dies ist ein Bericht unter vielen Untersuchungen, auch international. Er bezieht sich selbst auf Studien, welche heute bereits veraltet sind. Ein Kollege von mir nahm gar das Wort "antiquiert" in den Mund. Dem Swiss Medical Board-Bericht wurde medial viel Beachtung geschenkt. In der Fachgesellschaft wurde er jedoch kontrovers diskutiert. Auch für mich enthält der Bericht, nebst dass er sich auf ältere Studien beruft, Unstimmigkeiten. In der regierungsrätlichen Antwort wurde die Wirksamkeit des Screenings hinterfragt, weil im Zeitraum von 1988-2012 die Zahlen in der Deutschschweiz ohne Screening gleich rückläufig waren wie in Holland mit Screening. Ich habe mich gefragt, woher das SMB verlässliche Zahlen zum Rückgang der Brustkrebskranken hat, wenn viele Krebsregister erst später, wie im Aargau ebenfalls, erst um 2013 entstanden sind. Ganz zu schweigen von einem gesamtschweizerischen zuverlässigen Zahlenregister. Kann man mit solch geringen Zahlen einen statistisch signifikanten Vergleich herstellen? Kann man einem Bericht einfach so voll und ganz vertrauen, oder sollte man nicht noch andere umfassende Studien dazu lesen?

Und gleich zum 2. Teil der Aussage bezüglich Rückgang rein durch Therapieerfolg. Ja, zum Glück hat die Behandlung des Brustkrebses zu rückläufigen Zahlen bezüglich Sterblichkeit geführt. Sie wurde ja auch sehr viel spezifischer und teurer. Da sprechen wir von Zehntausenden bis Hunderttausenden von Franken pro Behandlung. Nichtsdestotrotz könnte ich Ihnen auch eine Handvoll Studien zeigen, die belegen, dass dieser Rückgang der Sterblichkeit eben auch rein vom Screening herrührt. Dann meint der Regierungsrat, mit dem Bezug auf eine kanadische Studie, das Screening fachlich infrage stellen zu können. Ich habe diese Studie beim Departement angefordert und muss feststellen, dass dort ein Patientinnenkollektiv von 40- bis 59-Jährigen untersucht worden ist. Zur Erinnerung: Wir fordern das Screening von 50-70 Jahren. Dass es bei unter 50-Jährigen eine grössere Anzahl an gescreenten Patientinnen braucht und das Screening deshalb etwas bestritten wird, gebe ich gerne zu. Gerade deshalb wird das Screening ja auch für 50- bis 70-Jährige gefordert! Konnte man keine bessere Studie finden?

Ein letzter und wichtiger Punkt ist die Qualität, welche das Screening bringt. Die Qualität der Durchführung und Beurteilung der Mammografien wird durch die Einführung eines Screenings besser. Dies, weil es ganz klare Qualitätsvorschriften gibt, welche eingehalten werden müssen und welche auch kontrolliert werden. Und auch, weil es eine höhere Anzahl an Untersuchten gibt.

Die Qualitätsverbesserung bedeutet auch, dass weniger Patientinnen mit der falschen Diagnose konfrontiert werden. Gegenüber dem heutigen sogenannten opportunistischen Screening ist dies eine deutliche Verbesserung. Das heisst, es wird weniger Angst geschürt.

Fazit: Ich hoffe, dass ich fachlich darlegen konnte, dass das Mammografie-Screening unbestritten ist und deshalb auch fast ganzeuropäisch durchgeführt wird.

Und ich möchte hiermit Frau Regierungsrätin Roth mitgeben, dass ich mir, wenn man das Screening fachlich ablehnt, eine sachlichere und zeitgemässere Aussage gewünscht hätte.

"Fakten sind Fakten, und sie werden nicht verschwinden, nur weil wir es so wollen", sagte einst Nehru. Und immerhin geht es hier nicht um Zahlen, sondern es geht um Menschen, um Frauen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich mag Sie vielleicht gelangweilt haben. Vielleicht denken Sie auch, dass diese Motion Kosten nach sich ziehen wird und dass es auch ohne gehe.

Für Sie ist es nur ein Traktandum unter vielen. Jedoch nicht für die 450 Aargauerinnen, welche jährlich die Diagnose Brustkrebs bekommen. Und auch ich bin täglich weiterhin damit konfrontiert. Wir (Ärzte, Pflegepersonal, Breast care nurses) kämpfen täglich gemeinsam mit unseren Patientinnen um ihr Leben. Wir begleiten sie in den Tod und sehen, wenn das Feuer in den Augen erlischt. Wir müssen nach tröstenden Worten für die Angehörigen suchen, wenn wir den Kampf verloren haben. Für mich und für all die Betroffenen, für welche ich nun spreche, ist es nicht nur ein Traktandum, sondern es ist Leben. Ich bitte Sie um Unterstützung unserer Motion. Danke.

Marlise Spörri, SVP, Wohlen: Die SVP unterstützt den Regierungsrat und lehnt die Motion mit folgender Begründung ab: Die Motionäre verlangen, dass alle Frauen zwischen 50 und 69 Jahren eingeladen werden, am Mammografie-Screening teilzunehmen. Das bedeutet, dass diese Frauen – ob gesund oder nicht – alle zwei Jahre mammografiert werden. Das ist das, was man unter Screening versteht. Übrigens haben das Swiss Medical Board und die Krebsliga dieselben Resultate. Sie werden nur anders gewertet. Das Swiss Medical Board hat Nutzen und Risiken gegeneinander abgewägt und kam zum Schluss, dass die negativen Nebeneffekte höher zu bewerten sind als die positiven. Es werden falsch positive Befunde gestellt und die Frauen verunsichert und verängstigt.

Ein Fazit aus der Broschüre der Helsana: Dem möglichen Nutzen des Mammografie-Screenings stehen einige Nachteile gegenüber. Vor allem die grosse Zahl falsch positiver Befunde, die durch hohe Qualitätsstandards nur teilweise verringert werden kann. Ein falsch positiver Befund bedeutet, dass die Untersuchte gesund ist, aber fälschlicherweise als krank eingestuft wird. Die Folgen sind ungerechtfertigte Biopsien, unnötige psychische Belastungen und zuweilen auch überflüssige Behandlungen. Der Nutzen eines Mammografie-Screenings wird in der Fachwelt kontrovers diskutiert, sogar bei Fachleuten. Das Screening verhindert bei 1'000 Frauen, die ein Screening durchführen, im Vergleich zu 1'000 Frauen ohne Screening innerhalb von zehn Jahren lediglich einen einzigen Todesfall. Diese Zahl ist unbestritten. Die Brustkrebsmortalität sank in den letzten Jahrzehnten in Ländern mit Screening, zum Beispiel Holland, gleich wie in der Deutschschweiz ohne Screening. Unerwünschte Auswirkungen des Screenings sind falsch positive Resultate, unnötige Untersuchungen und unnötige Verängstigungen der Frauen. Die Kosten sind ein gewichtiger Ablehnungsgrund. Vor allem in der Startphase fallen zum Beispiel für den Kanton hohe Kosten an. Für den Aargau würden sie mehrere 100'000 Franken betragen. Auch später hat der Kanton die Auswertung und Evaluationskosten zu übernehmen, weil diese von den Krankenkassen nicht getragen werden. Es entsteht der Eindruck, dass der Vorstoss aufgrund des medizinischen Überangebots im Kanton Aargau entstanden ist und nicht primär zum Wohl der Frauen. Die SVP bittet deshalb, diese Motion abzulehnen.

Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach: Die FDP wird diese Motion mehrheitlich unterstützen. Ich spreche zu Ihnen als Mitmotionärin und möchte Ihnen kurz die wichtigsten Gründe darlegen, wieso ich mich entschieden habe, dies mitzutragen, obwohl Sie mich alle als eine Person kennen, die sehr darauf bedacht ist, die Gesundheitskosten zu senken und nicht noch zusätzliche Angebote zu kreieren und die Eigenverantwortung zu fördern. Wieso beantrage ich also etwas, das einen Verpflichtungskredit von mehreren 100'000 Franken pro Jahr bewirken wird? Weil es Sinn macht, weil es eine entscheidende Verbesserung gegenüber der jetzigen Situation ist und weil es die Gesamtkosten senken wird.

Sie haben bereits von Grossrätin Dr. Anna Andermatt gehört, dass viele Fakten in der regierungsrätlichen Antwort nicht ganz korrekt sind. Auch ich hätte vor kurzem noch den Empfehlungen des Swiss Medical Boards Folge geleistet. Aber ich habe mich überzeugen lassen, dass das Screening-

Programm, wie es jetzt zum Beispiel in St. Gallen durchgeführt wird, tatsächlich viele Vorteile bringt, viel besser ist als früher, und dass es beweisen kann, dass es zur Früherkennung beitragen kann. Zusätzlich können auch die Gesamtkosten gesenkt werden. Und das, weil vorhin diese falsch positiven Resultate so hervorgehoben wurden. Sie werden gegenüber den jetzigen Untersuchungen vermindert. Somit ist die Unsicherheit für die Patientinnen, die zum Untersuch gehen, kleiner. Es ist auch immer noch freiwillig, daran teilzunehmen. Ich möchte meinen Fokus nun auf die Gesamtkosten lenken. Eine bösartige Veränderung im Brustgewebe, die frühzeitig erkannt wird, braucht weniger Behandlung, als wenn der Tumor schon weit fortgeschritten ist. Eine Behandlung mit Herceptin kostet 80'000 Franken. Genau darauf kann dann häufig verzichtet werden. Ich selber habe zwei Angestellte, die eine Brustkrebs-Behandlung durchführen mussten. Beide fielen jeweils ein halbes Jahr zu 100 Prozent aus und es dauerte rund ein Jahr, bis sie wieder voll arbeitsfähig waren. Ich brauche Ihnen nicht vorzurechnen, was dies an Versicherungsleistungen, Arbeitsausfall und zusätzlichen Lohnkosten ausmacht. Eine frühzeitige Erkennung eines Krebsleidens kann die Sterberate senken und die Lebenszeit verlängern. Wie viel uns ein Menschenleben Wert ist – oder ein Lebensjahr – möchte ich hier nicht erörtern.

Die Mammografie, wie sie momentan bei uns im Kanton durchgeführt wird, wird von den Krankenkassen nur übernommen, wenn sie medizinisch indiziert ist. Das heisst, wenn ein Verdacht besteht, wenn also zum Beispiel ein Knoten schon ertastbar ist. Wenn der Knoten aber schon so gross ist, dann ist es zu spät für die frühe Behandlung. Der Kanton muss für ein anerkanntes Screening-Programm die Vorgaben des BAG (Bundesamt für Gesundheit) erfüllen. Er muss die Information, Qualitätssicherung und die Evaluation sicherstellen. Wenn wir mit dem Kanton St. Gallen vergleichen, ist mit jährlichen Kosten von 500'000 Franken zu rechnen. Das ist viel. Ich gebe es zu. Es wird aber sicher einen Verpflichtungskredit geben. Es muss sorgfältig ausgearbeitet werden, wie das bei uns stattfinden soll, damit es uns diesen Benefit bringt, den wir uns wünschen. Investitionen in Geräte oder Strukturen sind keine zu erwarten. Wir haben bereits mehrere bestens zertifizierte Brustzentren im Kanton.

Bei dieser Motion geht es also nicht um die Finanzierung einer bestehenden medizinischen Dienstleistung durch die Allgemeinheit. Nein, hier geht es tatsächlich um eine bessere Versorgung der Frauen, um ein frühzeitigeres Erkennen von Brustkrebs und um eine Reduktion der Gesamtkosten und des Gesamtleids. Ich danke Ihnen deshalb für die Unterstützung der Motion und beantrage, sie anzunehmen.

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Persönlich bringt mir ein allgemeines Brustkrebs-Screening nichts. Meine Krankenkasse findet es seit jeher wichtig, dass ich mich jährlich zur Mammografie anmelde, weil ich eine genetische Disposition habe. Und wenn sich die ersten grauen Haare zeigen, nimmt das Brustkrebsrisiko zu. Das ist so. Aber Sie hören richtig: Es ist den Versicherern wichtig, Frauen mit einem familiären Brustkrebsrisiko enger zu begleiten, damit die Schäden nicht so immens werden.

Als Viertklässlerin erlebte ich die Diagnose Brustkrebs meiner Mutter mit. Meine Eltern kamen an Grenzen, was für mich ganz neu war. Es folgten wüste Operationen und lange Therapien, Metastasen führten zu neuen Therapien. Unsere Familie lebte mit diesem Auf und Ab und mit dem Krebs. Meine Mutter starb zuletzt an den Nebenwirkungen einer schlecht eingestellten Chemotherapie mit 45 Jahren. Ich weiss, ein Brustkrebs-Screening ist keine Versicherung gegen Krebs. Aber es macht Zellveränderungen früher sichtbar. Die Therapien sind weniger schwerwiegend. Gemäss Statistik nehmen die Todesfälle aufgrund von Brustkrebs ab, was sehr erfreulich ist. Dazu führen neuere Behandlungsmethoden und ein Screening. Ein regelmässiges Screening verbessert zudem die Informationen über die Brustkrebsrisiken und appelliert an die Verantwortung der Frauen, ihren Busen regelmässig im Auge zu behalten, damit ein allfälliger Knoten früh entdeckt und behandelt werden kann. Aber es ist freiwillig. Das Mammografie-Screening ist eine Chance für die Frauen.

Zur Zeit der Erkrankung meiner Mutter waren es nur die handfesten Knoten, für die man sich beim Arzt anmeldete. Waren diese mal da, hatte man den Wettlauf gegen den Krebs eigentlich verloren. Wir haben heute medizinische Möglichkeiten, schlimmste Brustkrebserkrankungen und deren Folgen zu verhindern. Ich hoffe, wir wissen dies zu nutzen und stellen unsere Mammografie-Geräte usw.

allen Einwohnerinnen des Kantons zwischen 50 und 70 Jahren zur Verfügung und nicht nur einer Spezialgruppe. Nutzen wir doch den medizinischen Fortschritt in diesem Bereich. Ein Screening kostet, auch wenn der Regierungsrat das noch nicht genau beziffern kann, aber es reduziert viele Folgekosten und auch Leid. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen. Unsere Fraktion unterstützt die Motion grossmehrheitlich und ich hoffe, Sie machen das auch.

Edith Saner, CVP, Birmenstorf. Es ist sehr lange her, dass ich als diplomierte Pflegefachfrau zuerst im Spital und dann auch in der Spitex gearbeitet habe. Diese Berufs- und Lebensphase war für mich sehr wichtig. Sie ist für mich in der Zwischenzeit aber weit weg. Nicht weg sind die Erinnerungen an Menschen, die an Krebs erkrankt sind und zu dieser Zeit noch keine Möglichkeit hatten, Vorsorgeuntersuchungen machen zu lassen. Und wenn dann der Stuhlgang blutig war oder der Magen so Probleme machte, dass Essen kaum mehr möglich war, oder der Husten häufig durch schleimigen Auswurf begleitet war oder ein Knoten in der Brust beim BH-Tragen störte, dann war der Tumor im entsprechenden Organ schon so weit fortgeschritten, dass die damaligen medizinischen Massnahmen zu spät kamen. Im Spital erlebte ich die Herausforderungen und körperlichen Veränderungen durch all die Bestrahlungen und Chemotherapien an den Erkrankten und später in der Spitex sah ich zusätzlich die Auswirkungen auf die Familie, das soziale Umfeld und auch auf den Beruf.

Als junge Frau wünschte ich mir, dass es Möglichkeiten gäbe, Erkrankungen – im speziellen Krebs-erkrankungen – frühzeitiger zu erkennen. Und da hat die Medizin in den vergangenen Jahren grosse Fortschritte gemacht. Viele Menschen, die heute die Möglichkeiten von Vorsorgeuntersuchungen wahrnehmen, sind einerseits beruhigt, wenn alles in Ordnung ist oder können bei einer Krankheit im frühen Stadium entsprechende Massnahmen ergreifen. Massnahmen, die durch erfahrene Fachkräfte begleitet werden. Ich bin sehr froh, dass es diese Vorsorgeuntersuchungen generell gibt und ich bin im Speziellen froh, dass es sie in der Zwischenzeit bei Brustkrebs gibt. Brustkrebs war zu der Zeit, als ich jung war, kaum behandelbar, da die Diagnosestellung zu spät kam. Heute gibt es viele erfolgreiche Behandlungsverläufe dank dem rechtzeitigen Erkennen. Dies kostet etwas, ist aber bei Weitem billiger als die oft zu spät beginnenden und teuren Behandlungen – im Bereich der Krebsbehandlungen sind die Kosten extrem hoch – und ist auch billiger als der lange Erwerbsausfall. Von den grossen familiären Belastungen und den Belastungen der betroffenen Personen selber muss ich Ihnen nicht erzählen. Wir alle kennen bestimmt solche Situationen.

Ich bin froh, dass es heute die Möglichkeit vieler Vorsorgeuntersuchungen gibt, im Speziellen das Mammografie-Screening. Ich bin überzeugt, dass mit diesen Untersuchungen achtsam und verantwortungsvoll umgegangen wird. Ich bin überzeugt, dass mit dem Mammografie-Screening ein wichtiger Schritt zur Früherkennung von Brustkrebs möglich ist. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen. Die CVP wird die Motion unterstützen.

Ruth Müri, Grüne, Baden: Wir haben es gehört: An Brustkrebs erkranken in der Schweiz pro Jahr etwa 6'000 Franken. Das sind in unserem Kanton über 450 Frauen.

Brustkrebs ist die häufigste Krebsart bei Frauen. Die beiden wichtigsten Risikofaktoren für Brustkrebs lassen sich jedoch nicht beeinflussen: Eine Frau sein und über 50 Jahre alt werden. Seit der Überweisung der Motion von Sylvia Flückiger-Bäni, SVP, Schöftland, vom 24. Oktober 2006 betreffend Screening-Programm zur Brustkrebsfrüherkennung für Frauen ab 50 Jahren als Postulat ist leider schon viel Wasser die Aare, die Reuss, die Limmat und auch den Rhein hinunter geflossen, ohne dass sich im Aargau etwas getan hätte. Dies, obwohl die Screening-Programme fachlich nicht mehr umstritten sind und sie in anderen Schweizer Kantonen und in fast allen europäischen Ländern erfolgreich durchgeführt und ausgebaut wurden.

Seit der Überweisung dieses Postulats im Jahr 2006 hätten im Aargau dank eines flächendeckenden Screening-Programms über 100 Brustkrebstote vermieden werden können. 100 Schicksale von Frauen, ihren Familien und ihren Angehörigen wären anders verlaufen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Krebs wartet nicht auf lange politische Prozesse. Deshalb braucht es diese Motion jetzt. Wir Grünen werden die Motion grossmehrheitlich unterstützen. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Dr. Anna Andermatt, SP, Wettingen: Ich möchte nochmals kurz etwas zum Votum von Grossrätin Marlise Spörri sagen. Es sind drei Punkte, die ich hervorheben möchte.

1. Ich weiss nicht genau, ob Grossrätin Marlise Spörri meinem Votum genau gefolgt ist. Sie erwähnt den Bericht des Swiss Medical Boards und meint, er sei verlässlich. Wie gesagt, er ist zwar 2013 erschienen, aber er beruft sich auf Studien, die um die Jahrtausendwende stattgefunden haben und untersucht wurden. Innert 20 Jahren verändert sich technisch und auch qualitativ sehr viel. Deshalb sind diese Zahlen nicht mehr verwertbar. Dazumal, im 2013, war dieser Bericht fachlich umstritten. Man hat natürlich auch die-Kostenanalyse gemacht. Es gibt Gesundheitsökonominnen in ganz Europa. Es gibt also nicht nur das Swiss Medical Board. Auch wurden ganz verschiedene Zahlen genannt, was so ein Mammografie-Screening pro gewonnenes Lebensjahr kostet. Das Swiss Medical Board errechnete 248'000 Franken pro gewonnenes Lebensjahr. Wenn wir eine renommierte Studie aus dem British Medical Journal (BMJ) aus dem Jahr 2013 nehmen, sind es in England pro gewonnenes Lebensjahr 20'800 Franken – ein Bruchteil vom Swiss Medical Board. Da gehen die Scheren weit auseinander. Es ist auch nicht so, dass sich die Gesundheitsökonominnen in ganz Europa nach einem Jahr einfach zurücklehnen und abwarten. Es erfolgt eine fortlaufende Überprüfung. Somit ist die Wirksamkeit wirklich unumstritten.

2. Grossrätin Marlise Spörri erwähnte die falsch positive Rate. Falsch positiv sind die Befunde, die durch die Mammografie – also durch die bildgebende Untersuchung – fälschlicherweise die Diagnose Brustkrebs erhalten. Jetzt ist es so, dass man beim heutigen Screening nicht ganz verlässliche Zahlen hat, weil dieses einfach gemacht und nicht ausgewertet wird. Beim "neuen" Screening jetzt braucht es zwei Radiologen oder Radiologinnen, die diese Bilder anschauen. Wenn sie diese unabhängig angeschaut haben, treffen sie sich zuerst und besprechen diese Fälle. Das heisst, die Patientin bekommt erst ein Aufgebot, nachdem das Screening vorgängig diskutiert worden ist. Im Gegensatz zu heute, wo man sogleich aufgeboten wird. Deshalb gibt es wirklich weniger Patientinnen, die eine falsche Krebsdiagnose bekommen.

3. Grossrätin Marlise Spörri hat die Kosten angesprochen. Es ist so und lässt sich nicht wegreden. Die Folgekosten sind viel höher für fortgeschrittene Tumorleiden. Das heisst, man braucht vielleicht vorgängige Chemotherapien. Die kosten 50'000 Franken oder mehr. Es braucht eine grössere Operation. Das heisst, man kann nicht mehr nur den Tumor herauschneiden oder brusterhaltend operieren, sondern die ganze Brust muss weg. Das verursacht längere Hospitalisationskosten. Es kommt zu mehr Komplikationen. Es braucht eine längere Nachbetreuung. Es sind kostspielige Folgebehandlungen, die da anfallen. Es ist zwar nicht nur das Kantonskässeli, das wir hier anschauen, sondern es sind die Gesamtgesundheitskosten und bei den Gesamtgesundheitskosten ist es unbestritten, dass diese Kosten gesenkt werden müssen.

Als Letztes: Grossrätin Marlise Spörri, was gibt es denn für eine Alternative? Soll ich meinen Patientinnen sagen, dass ich das Screening wegen den anfallenden Kosten nicht empfehlen würde?

Nochmals, im Aargau sterben weiterhin 90 Frauen mehr in zehn Jahren als in anderen Schweizer Kantonen mit Screening-Programm.

Franziska Roth, Regierungsrätin, SVP: Der Regierungsrat lehnt die Motion ab. Entgegen den Ausführungen der Motionärinnen sind die Gründe, die gegen ein Screening sprechen, verschiedenartig. Der Nutzen wird tatsächlich kontrovers diskutiert – auch in Fachkreisen. Das Screening verhindert bei 1'000 Frauen, die ein Screening durchführen, im Vergleich zu 1'000 Frauen ohne Screening innerhalb von zehn Jahren lediglich einen Todesfall – und diese Zahl ist unbestritten. Die Brustkrebsmortalität sank in den letzten Jahrzehnten in Ländern mit Screening – zum Beispiel Holland – gleich wie in der Deutschschweiz ohne Screening.

Ungewünschte Auswirkungen des Screenings sind die mehrfach erwähnten falsch positiven Resultate, die es – wenn auch vermindert – immer noch gibt. Daraus resultieren unnötige Untersuchungen und insbesondere Verängstigungen bei den betroffenen Frauen. Die Kosten sind ein gewichtiger Ablehnungsgrund. Vor allem in der Startphase fallen zulasten der Kantone hohe Kosten an. Für den Aargau würden sie mehrere 100'000 Franken betragen. Auch später hat der Kanton die Auswertungs- und Evaluationskosten zu übernehmen, wenn diese von den Krankenkassen nicht getragen werden. Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ist kein Betrag eingestellt und angesichts der laufenden

Haushaltsanierung können keine Kosten von solch grossem Umfang, die nicht zwingend vom Staat zu tragen sind, eingestellt werden.

Ich möchte noch erwähnen, dass im Kanton Bern vor fünf Jahren ein Mammografie-Screening-Programm gestartet wurde, das nicht nur Millionen Franken verschlungen hat, sondern eine tiefe Beteiligungsquote hatte und zudem weiteren Optimierungsbedarf hervorbrachte. Das Programm wurde Ende 2017 gestoppt. Das weitere Vorgehen ist offenbar noch nicht geklärt.

Auch aus fachlichen Überlegungen soll derzeit auf die Einführung eines Mammografie-Screenings verzichtet werden und stattdessen die weitere Entwicklung in den nächsten Jahren abgewartet werden. Die medizinischen und technischen Fortschritte werden einiges ermöglichen.

Wie gesagt: Der Nutzen eines Mammografie-Screenings wird innerhalb der Fachwelt kontrovers diskutiert und kann als umstritten bezeichnet werden. Ich möchte noch erwähnen, dass ich im Zusammenhang mit diesem Vorstoss auch aus Fachkreisen darauf angesprochen wurde. Die Thematik ist wirklich umstritten. Es liegen keine Studien vor, die eindeutige und allseits akzeptierte Schlussfolgerungen zulassen.

Aus den erwähnten Gründen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion.

Dr. Anna Andermatt, SP, Wettingen: Frau Regierungsrätin: Ich will nicht alles wiederholen, möchte aber auf zwei Punkte eingehen. 1. Zu den Frauen, die diese falsch positiven Befunde bekommen. Sie sagen, dass es weiterhin Patientinnen geben wird, die mit einer falschen Diagnose konfrontiert werden. Aber was ist denn die Alternative? Die Alternative ist einfach, dass man den Krebs nicht oder viel später entdeckt, und dass die Frau stirbt. 2. Man soll abwarten, bis eine bessere Evidenz da ist. Die Evidenz ist ganz klar gegeben. Seit Einreichung der hängigen Motion von Frau Silvia Flückiger, SVP, warten wir nun schon über zwölf Jahre. Wie lange sollen wir denn noch warten? Ich bitte sie wirklich um Unterstützung für unsere Motion. Besten Dank.

Abstimmung

Die Motion wird mit 80 gegen 47 Stimmen überwiesen.

Vorsitzender: Ich schliesse an dieser Stelle die Sitzung.

Ich bedanke mich bei den 80 Ratsmitgliedern, die ab 14.00 Uhr in den Wahlbüros Stimmen auszählen. Ein besonderer Dank gilt dabei den Präsidiern der Wahlbüros.

Wir treffen uns wieder um 16.15 Uhr.